

6. MASSNAHMENKATALOG NACH HANDLUNGSFELDERN

6.1 Arbeit und Beschäftigung

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Beschäftigungspolitische Maßnahmen, Vermittlung und Beratung		
Initiative für Ausbildung und Beschäftigung	Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird eine „Initiative für Ausbildung und Beschäftigung“ einleiten. Sie richtet sich in erster Linie an Arbeitgeber/Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit, Länder und Verbände. Ziel ist es, zu konkreten Verabredungen zu kommen, wie mehr Inklusion für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt erreicht werden kann.	BMAS 2012-2016
Programm „Initiative Inklusion“	Mit diesem Programm der Bundesregierung und der Länder werden insgesamt zusätzlich 100 Millionen Euro zur Förderung einer besseren Berufsorientierung, zur Förderung von Ausbildung und Beschäftigung älterer Menschen mit Schwerbehinderungen sowie für Inklusionskompetenz bei Kammern zur Verfügung gestellt. Dabei werden auch Erkenntnisse und Erfahrungen bisheriger Programme berücksichtigt und weiterentwickelt. Die Förderung wird mit den im Wirtschaftsplan veranschlagten Mitteln des vom BMAS verwalteten Ausgleichsfonds finanziert.	BMAS ab 2011

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Beschäftigungspolitische Maßnahmen, Vermittlung und Beratung		
<p>Fortführung „Job4000“ und „job“</p>	<p>Die Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ führt das BMAS zusammen mit Arbeitgebern, Gewerkschaften, Behindertenverbänden und -organisationen, der Bundesagentur für Arbeit, den Integrationsämtern, Rehabilitationsträgern sowie Rehabilitationsdiensten und -einrichtungen, dem Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen und weiteren Organisationen durch. Ziel ist die bessere Realisierung von Chancen (schwer-)behinderter Menschen auf Teilhabe am Arbeitsleben. Die Projekte der Initiative werden zeitnah ausgewertet.</p> <p>Mit dem Programm „Job4000“, das auf Grund der Erfahrungen aus den Projekten und Aktivitäten der Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ ins Leben gerufen wurde, werden neue Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Die Länder führen das Programm „Job4000“ verantwortlich durch. Ansprechpartner für Arbeitgeber sind die Integrationsämter. Die Förderung wird zum überwiegenden Teil mit den im Wirtschaftsplan veranschlagten Mitteln des vom BMAS verwalteten Ausgleichsfonds und zum anderen Teil von den Ländern aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.</p>	<p>BMAS Job4000: 2007-2013</p> <p>„job“ Auswertung: 2011</p>
<p>Bewerbungsvideos für junge Menschen mit Behinderungen</p>	<p>In einem Pilotprojekt mit einem Berufsbildungswerk (BBW) werden die „Absolventen“ die Gelegenheit erhalten, ein „professionelles“ Bewerbungsvideo zu erstellen, das sie ergänzend zu den klassischen Bewerbungsunterlagen nutzen können.</p>	<p>BMAS 2011</p>

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Beschäftigungspolitische Maßnahmen, Vermittlung und Beratung		
Gebärdentelefon bei der Bundesagentur für Arbeit (BA)	Die BA wird im Rahmen der E-Government-Strategie ein bundesweites Gebärdentelefon einrichten. Damit ist für hochgradig hörbehinderte oder gehörlose Menschen jederzeit eine barrierefreie Kontaktaufnahme und Klärung von Anfragen über die Service Center möglich. Eine bundesweite Umsetzung ist ab 2012 geplant.	Bundesagentur für Arbeit ab 2012
Behebung von Beratungsdefiziten im Bereich des SGB II	Die Beratungskonzeption SGB II erneuert die Anforderungen, die aus fachlicher Sicht an die Ausgestaltung von Beratung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu stellen sind. Der Beratungsansatz berücksichtigt besonders die Belange von Menschen mit Behinderungen in dem System der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Nach aktuellen Überlegungen wird die Beratungskonzeption dabei das fachliche Fundament für ein weiterentwickeltes Qualifizierungsangebot in der BA bilden, welches ab 2011 schrittweise zur Verfügung gestellt werden kann.	Grundsicherungsträger ab 2011
Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	Das BMAS will mit einem Evaluationsprojekt die Wirkungen der Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben des SGB III und SGB II untersuchen. Belastbare Daten zur Wirksamkeit der Leistungen der beruflichen Rehabilitation sollen der Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens und einer Optimierung bei der praktischen Umsetzung dienen.	BMAS 2009-2015

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Berufsorientierung und Ausbildung		
Berufliche Orientierung	<p>Im Rahmen des Programms „Initiative Inklusion“ wird es – in Zusammenarbeit mit den Ländern – eine verstärkte berufliche Orientierung für schwerbehinderte Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf geben.</p> <p>Zu den Kerninhalten gehören neben einer Potenzialanalyse insbesondere berufliche Praktika, die vorrangig in Betrieben durchgeführt werden und in denen die Berufswünsche, Bedürfnisse und Stärken abgeklärt werden können. Mittelfristig soll ein breites Angebot an Berufsorientierungsmaßnahmen aufgebaut werden, das auch schwerstbehinderte Jugendliche einbezieht.</p>	BMAS ab 2011
Inklusive Ausbildungsstrukturen in außerbetrieblicher Ausbildung	<p>Die BA möchte inklusive Ausbildungsstrukturen in außerbetrieblichen Ausbildungen erproben. Geklärt werden soll, welche behindertenspezifischen Leistungen in den Betrieb bzw. in eine allgemeine Ausbildungsmaßnahme transferiert werden können und in welchem Umfang dies gelingt. Ziel ist es, den Anteil betrieblicher Ausbildungsanteile um 25 Prozent bis 2015 zu steigern.</p>	Bundesagentur für Arbeit 2011-2016

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Berufsorientierung und Ausbildung		
Stärkere Orientierung am Arbeitsmarkt: Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich	Die Bildungsinhalte des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereichs sollen sich an den allgemeinen Entwicklungen beruflicher Bildung orientieren. Verbindliche Betriebspraktika werden deshalb Bestandteil für Teilnehmer/innen im Berufsbildungsbereich werden. Dazu wird ein Fachkonzept veröffentlicht für die Umsetzung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Zudem werden Vereinbarungen der Fachausschüsse mit den WfbM zu Umfang und Dauer betrieblicher Praktika erfolgen.	Bundesagentur für Arbeit 2010/2011
Ausbildungspakt	Im Rahmen des verlängerten Ausbildungspaktes bis 2014 wollen die Paktpartner behinderte und schwerbehinderte junge Menschen individuell unterstützen und fördern. Bund und Länder setzen sich gemeinsam mit der Wirtschaft für eine bessere Integration von Jugendlichen mit Behinderungen in die betriebliche Ausbildung ein. Die Bundesregierung prüft, ob und inwieweit auch in diesem Bereich arbeitsmarktpolitische Instrumente geschlechtersensibel angepasst werden müssen, insbesondere im Bereich berufliche Orientierung.	BMAS BMWi 2010-2014

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Berufsorientierung und Ausbildung		
<p>Berufseinstiegsbegleitung in die betriebliche Ausbildung</p>	<p>An rund 1.000 ausgewählten allgemeinbildenden Schulen wird seit Februar 2009 im Rahmen des SGB III eine professionelle Berufseinstiegsbegleitung modellhaft erprobt. Leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern wird ein fester Ansprechpartner zur Seite gestellt, der sie individuell und kontinuierlich beim Erreichen des Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und der Berufswahl und bei der Aufnahme einer Berufsausbildung auch noch nach der Schulentlassung unterstützt.</p> <p>Zusätzlich sollen Jugendliche im Rahmen der Initiative Bildungsketten ab der Vorabgangsklasse von ausgewählten Haupt- und Förderschulen individuell mit der Berufseinstiegsbegleitung unterstützt werden.</p> <p>Wichtigste Ziele und Maßnahmen beider Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erreichen des Schulabschlusses einer allgemeinbildenden Schule • Unterstützung bei Berufsorientierung und Berufswahl • Aufnahme einer Berufsausbildung • Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. 	<p>BMAS und BMBF fortlaufend</p>

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Berufsorientierung und Ausbildung		
Einheitliche Sonderregelun- gen in der Ausbil- dung	Die derzeit rund 1.000 Sonderregelungen für die Ausbildung von behinderten jungen Menschen werden bundesweit vereinheitlicht und damit deutlich reduziert. Dies ist ein Anliegen der Wirtschaft in den entsprechenden Gremien. Damit verbessert sich die Transparenz über die erworbenen Qualifikationen und erleichtert behinderten Jugendlichen den Einstieg in eine Ausbildung.	BMW, BMAS und BMBF 2010-2014
Ausbildungs- zuschuss/Unter- stützte Beschäfti- gung	Der Ausbildungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Jugendliche und die Unterstützte Beschäftigung (UB) werden weiter fortgeführt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Unterstützte Beschäftigung von Frauen und Männern gleichermaßen in Anspruch genommen werden kann.	BMAS forlaufend

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Berufsorientierung und Ausbildung		
Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAMB)	Das BMAS wird sich dafür einsetzen, mit der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BBW) die verzahnte Ausbildung weiter voranzubringen und sie ggf. weiterzuentwickeln. Damit bekommen immer mehr Jugendliche der BBW die Möglichkeit, frühzeitig betriebliche Arbeitsabläufe direkt in den Unternehmen selbst kennenzulernen. Das erhöht die Praxisnähe der Ausbildung und die Chance auf eine Festanstellung in einem Unternehmen nach dem Ausbildungsabschluss. (Infos unter www.bagbbw.de)	BMAS fortlaufend
Projekt TrialNet: Ausbildung mit Ausbildungsbausteinen	Im TrialNet-Projekt wird die Ausbildung behinderter junger Menschen mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen in Netzwerken von Unternehmen, Berufsbildungswerken, Bildungswerken der Wirtschaft und Berufsschulen erprobt. Dabei soll das Potenzial von Ausbildungsbausteinen und modularen Strukturen für eine flexiblere und betriebsnähere Gestaltung der Ausbildung jugendlicher Rehabilitanden und für die Durchlässigkeit zwischen unterschiedlichen Lernorten und Teilhabeleistungen untersucht werden. Ein zentrales Ziel ist es, den Kreis der Betriebe, die zur Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen bereit sind, zu erweitern.	BMAS bis 2014

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Berufsorientierung und Ausbildung		
Modellprojekt „Integration inklusive“	Mit dem Modellprojekt „Integration inklusive“ soll jungen Menschen mit Behinderungen, die nach einer Berufsausbildung im Berufsbildungswerk (BBW) schon mindestens sechs Monate arbeitslos sind, eine Arbeitsstelle vermittelt werden. Dabei geht es um Kooperationen mit regionalen Unternehmensverbänden unter der Koordination der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW). Diese Zusammenarbeit soll integrationsfördernde Handlungskonzepte entwerfen, die zukünftig bundesweite Anwendung finden. Die Förderung des Projekts wird mit den im Wirtschaftsplan veranschlagten Mitteln des vom BMAS verwalteten Ausgleichsfonds finanziert.	BMAS bis 2011
IdA – Integration durch Austausch	Durch Förderung des transnationalen Austausches und der transnationalen Mobilität ermöglicht das Programm Menschen mit Behinderungen, im EU-Ausland ihre berufspraktischen Erfahrungen und beruflichen Kompetenzen zu erweitern, um ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Im September 2010 erfolgte ein Aufruf zur „Erhöhung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderungen durch die Förderung transnationaler Mobilitätsvorhaben und Expertenaustausche“. 43 Projektverbände starten ab April 2011 mit ihren Aktivitäten, deren Schwerpunkt ein begleiteter bis maximal sechsmonatiger Auslandsaufenthalt (Praktikum Training, Jobcamp) in einem EU-Mitgliedstaat bildet. Insgesamt sollen 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon ca. 800 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung, die Chance erhalten, ihre beruflichen Perspektiven zu verbessern. Das Programm wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds, des BMAS und des vom BMAS verwalteten Ausgleichsfonds.	BMAS bis 2015

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Berufsorientierung und Ausbildung		
Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf	Das BMBF fördert im Rahmen seiner Berufsbildungsforschungsinitiative eine Studie zum Thema „Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf“. Es wird dabei vom Bundesinstitut für Berufsbildung fachlich und administrativ unterstützt. Ziel der Studie ist es, einen Überblick über die in den Bundesländern vorstrukturierten Wege und Zugangschancen von jungen Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit einem Potenzial für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (vgl. §38a SGB IX), in Ausbildung und Beschäftigung und ihre jeweiligen spezifischen Rahmenbedingungen herzustellen.	BMBF fortlaufend
Projekt: IT-Ausbildungsverbund (IT-Fachinformatiker – Ausbildung für Menschen mit Behinderungen)	Im Rahmen des IT-Ausbildungsverbundes der Bundesbehörden in Berlin (ITAB, Zusammenschluss von 23 Bundesbehörden, Fraktionen des Deutschen Bundestages, nachgeordneten Einrichtungen und Zuwendungsempfängern) zurzeit gibt es ein jährliches Angebot von 20 - 25 Ausbildungsplätzen. Vorsitz im ITAB hat das BMI. Der Anteil von Menschen mit Behinderungen ist bislang vergleichsweise gering. Das BMI wirkt auf die ITAB-Behörden/-Einrichtungen ein, den Anteil an Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Dazu werden Veränderungen der Ausschreibungstexte, die barrierefreie Gestaltung der Arbeitsbedingungen, falls notwendig die zielgerichtete Ausbilderqualifikation angeregt bzw. umgesetzt. Falls weitere – heute noch nicht bekannte – Maßnahmen erforderlich sein sollten, werden auch diese möglichst zeitnah umgesetzt. Im Geschäftsbereich der Bundespolizei werden Ausbildungsplätze in Berufen des öffentlichen Diensts und in Kammerberufen angeboten. Gegenwärtig befinden sich bei der Bundespolizei ca. 450 Personen in einer Ausbildung. Von diesen sind 14 Auszubildende schwerbehindert oder gleichgestellt.	BMI fortlaufend

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Berufliche Rehabilitation und Prävention		
RehaFutur- Initiative	Mit RehaFutur startete das BMAS eine Initiative zur Zukunftssicherung des Systems der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen. Damit sollen Leistungen zur Teilhabe in einer alternden Gesellschaft und bei zunehmender Dynamik der Arbeitswelt noch effektiver, flexibler und nachhaltiger unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Betroffenen erbracht werden. Die Umsetzung der vorliegenden Gesamtkonzeption wird unter Beteiligung aller relevanten Institutionen sowie der Leistungsberechtigten durch das BMAS gefördert.	BMAS bis Ende 2011
Betriebliches Eingliederungs- management (BEM)	Das BMAS fördert verschiedene Modellprojekte, in denen gezielt nach Wegen gesucht wird, kleine und mittlere Unternehmen bei der Durchführung eines BEM zu unterstützen. Das Projekt „Neue Wege im BEM“ wurde 2010 begonnen und endet 2013. Die Förderung wird mit den im Wirtschaftsplan veranschlagten Mitteln des vom BMAS verwalteten Ausgleichsfonds finanziert.	BMAS 2010-2013

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Werkstätten für behinderte Menschen		
Neuausrichtung des Werkstätten- rechts	Die Bundesregierung setzt sich im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen für die deutliche Stärkung des personenzentrierten Ansatzes ein. Deshalb wird für behinderte Menschen, die heute einen Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen haben, in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ diskutiert, ob eine Möglichkeit geschaffen werden kann, bestimmte Leistungen auch bei anderen Anbietern in Anspruch zu nehmen.	BMAS 2011/2012
Dialog mit Werkstatträten	Die behinderten Menschen in Werkstätten wirken durch Werkstatträte an den ihre Interessen betreffende Angelegenheiten der Werkstatt mit (§ 139 SGB X). Die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung besteht seit nunmehr zehn Jahren. Dies ist Anlass für einen Dialog mit den Werkstatträten und den Werkstätten über Erfahrungen mit der Mitwirkung.	BMAS 2012

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Werkstätten für behinderte Menschen		
Bundesweite Berücksichtigung von Werkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	Anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen sind bei Aufträgen der öffentlichen Hand bevorzugt zu berücksichtigen (§ 141 SGB IX). Die Bundesregierung wird dieser sozialpolitischen Verpflichtung auch künftig nachkommen. Die in § 141 SGB IX vorgesehenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sind bisher nicht erlassen worden. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, die derzeit noch geltenden unterschiedlichen Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder durch eine einheitliche Regelung zu ersetzen, die für alle öffentlichen Auftraggeber gilt.	Alle Ressorts, federführend BMAS 2011/2012
Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Betrieben mit Werkstätten für behinderte Menschen	In dem Modellvorhaben soll eine Methode zum Aufbau eines regionalen Netzwerkes von ländlichen Dienstleistern (z. B. im Handwerk und Tourismus) sowie landwirtschaftlichen Betrieben mit Werkstätten für behinderte Menschen als Beitrag zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume entwickelt und erprobt werden. Die in dem Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse sollen in einem Leitfaden zusammengefasst und anschaulich dargestellt werden, um die Übertragbarkeit der Projektergebnisse in andere Regionen zu gewährleisten.	BMELV und Forschungsinstitut für biologischen Landbau 2008-2011

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern		
Inklusionskompetenz bei Kammern	Im Rahmen der „Initiative Inklusion“ werden bei Kammern (Handwerks-, Industrie- und Handels- sowie Landwirtschaftskammern) verstärkt Kompetenzen für die Inklusion schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Bei Kammermitgliedern sollen gezielt mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen entstehen; dabei soll auch das Spektrum der angebotenen betrieblichen Ausbildungen erweitert werden. Die Förderung wird mit den im Wirtschaftsplan veranschlagten Mitteln des vom BMAS verwalteten Ausgleichsfonds finanziert.	BMAS ab 2011
Ausbau von www.einfach-teilhaben.de	Informations- und Serviceangebote für Arbeitgeber zum Thema Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen werden auf www.einfach-teilhaben.de zielgruppengerecht weiter ausgebaut. Arbeitgeber/innen werden für das Thema sensibilisiert und ihre Bereitschaft zur Ausbildung/Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gefördert.	BMAS 2011/2012

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern		
„Nationale CSR-Strategie“	Mit dem Aktionsplan zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR) soll ein Beitrag zur Bewältigung der zentralen Herausforderungen in einer globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts geleistet werden. Maßnahmen zu Menschen mit Behinderungen werden im Aktionsplan CSR der Bundesregierung verankert.	BMAS fortlaufend
„Charta der Vielfalt“	Die „Charta der Vielfalt“ ist eine Unternehmensinitiative unter Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Angela Merkel, die sich für eine durch Fairness und Wertschätzung geprägte Unternehmenskultur einsetzt. Die Unterzeichner verpflichten sich, ein von Vorurteilen und Ausgrenzung freies Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem jeder Mitarbeiter Wertschätzung erfährt, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Seit 2006 sind deutschlandweit bereits mehr als 900 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen der Charta beigetreten. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration unterstützt die Initiative weiterhin.	Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration fortlaufend
Auszeichnung für Arbeitgeber	Im Rahmen bestehender Preisverleihungen und Wettbewerbe, an denen das BMAS beteiligt ist, wird die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen verstärkt berücksichtigt bzw. ausgelobt werden.	BMAS fortlaufend
Ausschuss für Arbeitsstätten nach § 7 der Arbeitsstättenverordnung	Der Ausschuss für Arbeitsstätten erarbeitet technische Regeln, welche die Arbeitsstättenverordnung praxisgerecht konkretisieren. Dies betrifft auch die Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten für Menschen mit Behinderung (§ 3a Abs. 2 ArbStättV). Mit der Veröffentlichung der technischen Regeln zur Barrierefreiheit ist im Frühjahr 2012 zu rechnen.	BMAS 2011/2012

6.2 Bildung

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Schule		
Qualifizierungs- initiative von Bund und Ländern	Fragen der inklusiven Bildung und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind Gegenstand der Qualifizierungsinitiative für Deutschland. Die Länder überarbeiten derzeit die „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland“. Die gemeinsame Bildung von Kindern mit und ohne Behinderungen ist dabei ein wichtiger Schwerpunkt.	BMBF 2011
Expertenkreis „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission	Durch diesen Kreis wird der Austausch zwischen den Akteuren der inklusiven Bildung weiter gefördert, um die Umsetzung inklusiver Bildung bundesweit zu stärken. Der Behindertenbeauftragte, BMBF, BMAS und BMZ bringen sich aktiv in die Arbeit der Kommission ein und unterstützen die Projekte.	BMAS, BMBF und BMZ seit 2010
Nationale Konferenz zur „Inklusiven Bildung“	Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veranstaltet gemeinsam mit der Deutschen UNESCO-Kommission im Jahr 2013 eine Nationale Konferenz zur „Inklusiven Bildung“.	BMAS 2013
Europäische Agen- tur für Entwicklun- gen in der sonder- pädagogischen Förderung	Dies ist eine unabhängige und selbst verwaltete Einrichtung, die von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union als Plattform für die Zusammenarbeit im Bereich der sonderpädagogischen Förderung gegründet wurde. Das BMBF unterstützt die Agentur durch aktive Mitarbeit und finanzielle Zuwendungen.	BMAS fortlaufend

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Schule		
„Wegweiser für Eltern zum gemeinsamen Unterricht“	Diese Broschüre soll eine Hilfestellung für Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf dem Weg in den gemeinsamen Unterricht in einer allgemeinen Schule sein. Die Broschüre wird 2011 bezüglich der Änderungen in den Bundesländern zur Umsetzung von Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention überarbeitet.	Behindertenbeauftragter 2011
Jakob-Muth-Preis „Gemeinsam lernen – mit und ohne Behinderung“	Unter diesem Motto werden seit 2009 Schulen ausgezeichnet, in denen behinderte und nicht-behinderte Kinder vorbildlich gemeinsam lernen. Projektträger sind der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, die Bertelsmann Stiftung und die Deutsche UNESCO-Kommission.	Behindertenbeauftragter 2009-2013
Inklusiver Unterricht an deutschen Auslandsschulen	Das Auswärtige Amt spricht sich deutlich für Angebote des integrativen/inklusiven Unterrichts auch an deutschen Auslandsschulen aus.	AA fortlaufend

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Hochschule		
Forschungsprojekt zu Diskriminierungen im Bereich der Hochschule	In diesem Modellprojekt wird untersucht, welche Rolle die Diskriminierungsgründe Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung sowie sexuelle Identität beim Zugang zum Studium, bei der Besetzung von Stellen im wissenschaftlichen Bereich, bei der Zusammensetzung von Hochschulgremien, der Ausrichtung von Forschung und Lehre sowie im Hochschulalltag spielen. Indikatoren werden entwickelt, um die Hochschulen dabei zu unterstützen, diskriminierende Strukturen und Mechanismen zu erkennen. Als Ergebnis soll ein Handbuch erscheinen.	Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2009-2011
Beratungsstelle Studium und Behinderung beim Deutschen Studentenwerk	Diese Beratungsstelle wird durch das BMBF finanziell gefördert.	BMBF fortlaufend
„Erhebung zur Situation Studierender mit Behinderung oder chronischer Krankheit im Bachelor-/Master-Studiensystem“	Das BMBF fördert diese Erhebung, mit der erstmalig eine umfassende Befragung behinderter und chronisch kranker Studierender an Hochschulen in Deutschland erfolgt. Die Ergebnisse sollen im 1. Halbjahr 2012 veröffentlicht werden.	BMBF 2011/2012
Förderung des Projekts „ProBas“ des Paul-Ehrlich-Instituts	Das BMG unterstützt das seit 2010 bestehende „Projekt für schwerbehinderte Bachelor-Absolventen/innen“ (ProBas) des Paul-Ehrlich-Instituts, welches schwerbehinderten Bachelor-Absolventen/innen im wissenschaftlichen und im administrativen Bereich eine Weiterqualifikation bietet.	BMG seit 2010

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Bildungsforschung		
Berücksichtigung von Fragen inklusiver Bildung im Rahmenprogramm „Empirische Bildungsforschung“	<p>Förderrichtlinien des Rahmenprogramms Empirische Bildungsforschung und Einzelprojekte bspw. in den Bereichen Ganztagschulforschung und Medien in der Bildung enthalten einen spezifischen Fokus auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Im nationalen Bildungspanel (NEPS) wurde eine Erweiterung der Stichprobe vorgenommen, die Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen umfasst. Weitergehende Ausweitungen des Bildungspanels im Bereich der Schülerinnen und Schüler mit besonderer Förderung sind für die zweite Förderphase geplant. Im Rahmen der Förderrichtlinie „Chancengerechtigkeit und Teilhabe“ ist die Förderung von empirischen Längsschnittstudien zur inklusiven Beschulung von Kindern mit Förderschwerpunkt Sprache sowie mit Förderschwerpunkt Lernen in Vorbereitung.</p>	BMBF fortlaufend
Berücksichtigung von Fragen inklusiver Bildung im Bereich Medien in der Bildung	<p>Das Projekt „EloQ – E-Learningbasierte Logistik Qualifizierung“ im Rahmen der Förderbekanntmachung zum Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Qualifizierung unterstützt die zukunftsorientierte Ausbildung von Menschen mit Behinderung. Durch die transferfähigen Konzepte sollen „Neue Medien“ als Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel in der beruflichen Bildung der Zielgruppe insgesamt etabliert und die Medienkompetenz von Ausbilderinnen und Ausbildern weiterentwickelt werden. Die Arbeit mit der im Verbundprojekt zu entwickelnden barrierefreien Bildungstechnologie soll für die Auszubildenden die Chance auf eine Sicherung eines Arbeitsplatzes deutlich verbessern.</p>	BMBF 2009-2012

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Bildungsforschung		
Nationales Bildungspanel (NEPS)	Hier finden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen“ eine besondere Berücksichtigung. Förderschülerinnen und -schüler mit weiteren Behinderungen werden in der 2. Förderperiode (ab 2014) sukzessive ins Nationale Bildungspanel aufgenommen.	BMBF seit 2010
Nationaler Bildungsbericht	Der alle zwei Jahre erscheinende Bericht enthält Auswertungen der Daten zu Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.	BMBF fortlaufend seit 2006
Bundesbericht zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses II (BuWiN II)	In die Darstellung empirischer Befunde werden auch Daten zur Situation von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Behinderung mit einfließen.	BMBF 2013
Bildung: Diskriminierungen im Bildungsbereich – unter besonderer Berücksichtigung struktureller Diskriminierungen	Dieses Projekt soll die Diskriminierung (nicht nur von Menschen mit Behinderungen) im Bildungssektor untersuchen. Ziel ist es, Erkenntnisse und Maßnahmen zu bündeln und Handlungsempfehlungen auszusprechen.	Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2011/2012
„E-Learning für Inklusion“	Im Rahmen der E-Government-Strategie Teilhabe fördert das BMAS diese Studie, die untersucht, inwieweit vorhandene Lern- und Bildungsangebote, die sich zunehmend neuer Medien bedienen (E-Learning), auch für die Lernzielgruppe der Menschen mit Behinderungen zugänglich und geeignet sind.	BMAS 2011

6.3 Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Prävention und Gesundheitsversorgung		
Patienten- rechtegesetz	Das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium der Justiz und der Patientenbeauftragte der Bundesregierung haben im März 2011 ein gemeinsames Grundlagenpapier zu Patientenrechten in Deutschland vorgelegt. Auf dieser Grundlage soll ein Patientenrechtegesetz erarbeitet werden, um die Rechtslage für Patientinnen und Patienten transparenter zu gestalten und die tatsächliche Durchsetzung der Patientenrechte zu verbessern. Zudem ist vorgesehen, mit dem geplanten Gesetz die Rechte von Patientinnen und Patienten zu stärken, beispielsweise beim Übergang von stationärer in die ambulante Versorgung oder im Zusammenhang mit Behandlungsfehlern. Diese Regelungen kommen auch Menschen mit Behinderungen zugute.	BMG, BMJ und Patientenbeauftragter 2012
Ausbau der barrierefreien Arzt- und Klinikauskunft	Bevor Menschen mit Behinderungen einen Arzt oder eine Klinik aufsuchen, müssen sie sich häufig über die Barrierefreiheit der Praxis vor Ort informieren. Auf der BMAS-Webseite www.einfach-teilhabe.de bietet der „Arzt- und Klinikfinder“ umfangreiche Informationen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen und Kliniken. Das BMAS wird gemeinsam mit der Stiftung Gesundheit am Ausbau und der Weiterentwicklung des Angebotes auf www.einfach-teilhabe.de arbeiten.	BMAS fortlaufend

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Prävention und Gesundheitsversorgung		
Programm barrierefreie Arztpraxen	Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern und der gesamten Ärzteschaft ein Gesamtkonzept vorlegen, um Anreize für einen barrierefreien Zugang oder die barrierefreie Ausstattung von Praxen und Kliniken zu gewährleisten. Ziel ist die Beseitigung nicht nur baulicher Barrieren, sondern auch kommunikativer Barrieren, auf die blinde, gehörlose oder taubblinde Menschen stoßen. Dazu sollen in den nächsten 10 Jahren weitere Arztpraxen barrierefrei zugänglich werden.	BMG 2012
Internetwerkzeuge für Ärztinnen und Ärzte zu den Erfordernissen der Barrierefreiheit in ihren Praxen	Entwicklung und Bereitstellung eines IT-gestützten Werkzeugs, das Ärzte und Ärztinnen schon bei der Praxis-Planung im Zuge der Neu-Niederlassung, der Praxisverlegung oder auch bei Umbau-Arbeiten unterstützt, die Erfordernisse der Barrierefreiheit auf einfache Weise umzusetzen.	BMAS und BMG 2012
Stärkung der Prävention	Das BMG wird die Prävention und Gesundheitsförderung mit neuen Schwerpunkten weiterentwickeln. Prävention ist ein wichtiger Baustein für ein gesundes Leben und für unsere Gesellschaft. Sie muss zuallererst bei Kindern und Jugendlichen ansetzen. Prävention kann dabei helfen, chronische Erkrankungen und Behinderungen zu vermeiden sowie künftige Belastungen der Sozialsysteme zu verringern. Zielgruppenspezifische Aufklärung soll dazu beitragen, Eigenverantwortlichkeit und Gesundheitsbewusstsein zu stärken. Darüber hinaus werden auch zukünftig im Bereich der gesundheitlichen Selbsthilfe Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung finanziell gefördert.	BMG fortlaufend

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Prävention und Gesundheitsversorgung		
Sensibilisierung des medizinischen Personals für die Belange behinderter Menschen	Die Belange behinderter Patienten sowie insbesondere auch behinderter Patientinnen müssen in der Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie anderer im Gesundheitsbereich tätiger medizinischer, therapeutischer u. a. Berufsgruppen verstärkt berücksichtigt werden. Daher wird das BMAS gemeinsam mit dem BMG, der Bundesärztekammer und den Verbänden behinderter Menschen ein Konzept zur Sensibilisierung des medizinischen Personals für die Belange behinderter Frauen und Männer erarbeiten und umsetzen.	BMAS 2013
Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Demenz, im Krankenhaus	Krankenhausaufenthalte sind für Menschen mit Behinderungen und insbesondere mit Demenz oft mühsam und auch für das Personal eine zusätzliche Belastung. Es gibt bereits gute Konzepte, wie Krankenhausstationen umgesetzt sein müssten, um den Bedürfnissen dieser Patientengruppe gerecht zu werden (Silviahemmet, Malteser Krankenhaus Köln). Die guten Beispiele sollten Schule machen. Um breitenwirksame Impulse zu setzen, wird die Bundesregierung das Thema an die Deutsche Krankenhausgesellschaft sowie an die für die Sicherstellung der Krankenhausversorgung zuständigen Länder herantragen.	BMG und BMFSFJ fortlaufend

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Prävention und Gesundheitsversorgung		
Bereitstellung und Vernetzung von patientengenerierten Informationen zu verschiedenen Krankheitsbildern	Das BMAS wird gemeinsam mit dem BMG die Generierung, Bereitstellung und Vernetzung von patientengenerierten Informationen im Internet zu verschiedenen Krankheitsbildern, die insbesondere für behinderte Menschen von Interesse sind, fördern. Ein gutes Beispiel ist hier die vom AMD Netz NRW e.V. betriebene Internetplattform, die Informationen zu Krankheit, Diagnose, Verlauf und Therapien von AMD enthält. Themenspezifische Foren erlauben den Austausch zu Fragen der Ernährung, Therapien, Lebensstilanpassungen. Sie richten sich jeweils an Ärzte, Patienten oder Angehörige und Helfer.	BMG und BMAS fortlaufend
Klärung der Zuständigkeit bei der Versorgung mit Hörgeräten	Zur Verbesserung der Zuständigkeitsklärung der einzelnen Kostenträger für die Versorgung hörbehinderter Menschen mit Hörgeräten hat die Bundesregierung den Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Deutsche Rentenversicherung Bund im Juli 2010 gebeten, sich innerhalb eines Jahres über das Verfahren auf der Basis der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und der „Gemeinsamen Empfehlungen zur Zuständigkeitsklärung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zu verständigen. Dabei sollten insbesondere vereinbart werden <ul style="list-style-type: none"> • verfahrenstechnische Regelungen für die Zuständigkeitsklärung nach § 14 SGB IX (z. B. Vorliegen eines Antrags, Fristbeginn) sowie • Kriterien für Leistungsumfang und Leistungsabgrenzung zwischen Krankenkassen einerseits und den anderen Trägern (z. B. Kriterien für die Feststellung eines berufsbedingten Mehrbedarfs). 	BMG und BMAS 2011

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Prävention und Gesundheitsversorgung		
Fachtagungsreihe zum Thema „Gesundheit für Menschen mit Behinderungen“	Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zum Thema „Gesundheit für Menschen mit Behinderungen“ beleuchtet der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen die Gesundheitsversorgung zwischen den Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention, der Kostendämpfung und Wirklichkeit mit dem Ziel, konkrete Defizite und mehr Bewusstsein für die besonderen Probleme behinderter Menschen im Gesundheitswesen aufzuzeigen. Die Ergebnisse der Tagungsreihe sollen im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im Herbst 2011 den verantwortlichen Gesundheitspolitikern vorgestellt werden. Diese Fachtagungsreihe steht exemplarisch für weitere Veranstaltungen des Beauftragten in den nächsten Jahren. Die genauen Themen stehen noch nicht fest.	Behindertenbeauftragter 2011 und fortlaufend
Gesundheitsversorgung von Frauen mit Behinderungen	Frauen mit Behinderung werden als Patientinnen noch nicht ausreichend wahrgenommen und behandelt. Sie haben besondere Schwierigkeiten, geeignete Praxen und medizinische Einrichtungen zu finden. Insbesondere gibt es nur sehr wenige gynäkologische Praxen, die allen Behinderungsformen gerecht werden. Daher werden das BMG und das BMFSFJ bei den Leistungserbringern für die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots werben.	BMG und BMFSFJ fortlaufend
Kompetenzzentren für Gehörlose im Alter	Im Rahmen des Projekts sollen Kompetenzzentren eingerichtet und gefördert werden, die als Mittler zwischen Gehörlosen bzw. Angehörigen und Einrichtungen der Gesundheits- und Altenhilfe fungieren. Es wird ein Handlungsleitfaden entwickelt und erprobt.	BMFSFJ 2011/2014

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Prävention und Gesundheitsversorgung		
Neufassung der Heilmittel-Richtlinie	<p>Die bevorstehende Neufassung der Heilmittel-Richtlinie wird eine Anpassung an die Nomenklatur der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) beinhalten und dadurch beim zugrunde zu legenden Krankheitsbegriff explizit auch Schädigungen der Körperstruktur und Körperfunktion, die Beeinträchtigungen der Aktivitäten sowie personen- und umweltbezogene Kontextfaktoren berücksichtigen.</p> <p>Für Versicherte mit dauerhaften, schwerwiegenden Behinderungen bietet die neugefasste Heilmittel-Richtlinie in erforderlichen Fällen die Möglichkeit, Heilmittelverordnungen künftig langfristig von der Kasse genehmigen zu lassen, sofern der Heilmittelbedarf für einen längeren Zeitraum feststeht und der Krankheitsstatus des Versicherten keine Veränderung hinsichtlich der Notwendigkeit der Heilmitteltherapie erwarten lässt.</p> <p>Eine weitere Neuregelung betrifft behinderte Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die künftig unter bestimmten Voraussetzungen auch in tagesstrukturierenden Fördereinrichtungen mit Heilmitteln versorgt werden können. Um der Zielstellung eines inklusiven Lernens gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern zu entsprechen, wird klargestellt, dass eine Heilmittelerbringung auch in Regelschulen stattfinden kann, sofern es sich hierbei um Inklusionsschulen handelt und eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung analog zur therapeutischen Praxis sichergestellt ist.</p>	GKV ab 2011

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Rehabilitation und Teilhabe		
Ein einheitliches und umfassendes Bedarfsfeststellungsverfahren für die Habilitation und Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen	Es fehlt an einem einheitlichen, rehabilitationswissenschaftlich abgesicherten und in der bundesweiten Verwaltungspraxis anerkannten Instrument zur Ermittlung des individuellen Rehabilitationsbedarfs behinderter Menschen. Bundesweit ist die Existenz verschiedenster Verfahrensweisen bekannt. In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ wird gemeinsam mit den Rehabilitationsträgern, der BAR, der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation und den Verbänden behinderter Menschen ein einheitliches und umfassendes Verfahren zur Teilhabepanung diskutiert.	BMAS 2012-2015
Überprüfung und Evaluierung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch	12 Jahre nach Inkrafttreten des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) sind die gesetzlichen Regelungen auf ihre Wirkung zu überprüfen. Hier soll insbesondere geklärt werden, ob folgende Ziele des SGB IX erreicht wurden: <ul style="list-style-type: none"> • Beendigung der Divergenz des gegliederten Rechts zu Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, • Förderung der Selbstbestimmung und der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft durch Verminderung von Problemen an den Schnittstellen der verschiedenen Leistungsrechte. Im Rahmen der Wirkungsprüfung werden auch Fragen nach der tatsächlichen Umsetzung der Regelungen behandelt. Dies sind unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • die Schließung der Lücke zwischen den gesetzlichen Regelungen und der tatsächlichen Umsetzung und • die personenzentrierte und ortsunabhängige Ausgestaltung der Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe. Hierzu zählt auch die Harmonisierung des Rehabilitationsrechts. 	BMAS 2013-2015

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Rehabilitation und Teilhabe		
Überprüfung des Reha-Deckels	Auf Grund des längeren Verbleibs der Versicherten im Erwerbsleben werden künftig auch die Anforderungen an die Leistungen zur Teilhabe der Rentenversicherung weiter steigen. Dabei hält die Bundesregierung allerdings an ihrer rentenpolitischen Grundentscheidung fest, dass Ausgabensteigerungen im System der Rentenversicherung nicht zu Lasten der Generationengerechtigkeit gehen oder zu einer Gefährdung der gesetzlichen Obergrenzen für den Beitragsatz führen dürfen. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung auch die Notwendigkeit einer Anhebung des Reha-Deckels prüfen.	BMAS
Förderung des Projektes „E-Strategie Persönliches Budget“	Um die Verbreitung des Persönlichen Budgets (PB) zu erhöhen, wird im Rahmen der E-Government-Strategie Teilhabe das Projekt „E-Strategie Persönliches Budget“ des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes unterstützt und gefördert. Ziel des Projektes ist die Verknüpfung zwischen dem breiten fachlichen Online-Angebot zum Persönlichen Budget und den durch das Programm angestoßenen Umsetzungsprozessen zum Persönlichen Budget vor Ort.	BMAS 2011-2013
Wissenschaftliche Begleitforschung zum Persönlichen Budget	Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) führt seit Anfang des Jahres eine wissenschaftliche Begleitforschung zum Persönlichen Budget durch. Das knapp zweijährige Forschungsvorhaben soll bundesweit belastbare geschlechtersensible Zahlen über Bewilligungen und Strukturen des Persönlichen Budgets liefern. Zudem sollen Daten zur Qualität und Quantität bewilligter und abgelehnter Persönlicher Budgets bei allen Leistungsträgern ermittelt werden. Bei der Untersuchung der qualitativen Strukturen sollen auch die Ergebnisse aus dem Förderprogramm zur Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets analysiert und berücksichtigt werden.	BMAS 2011/2012

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Rehabilitation und Teilhabe		
„Leistungsfinder“	Auf Grund der Heterogenität der Rehabilitationslandschaft ist es für Menschen mit Behinderungen nicht leicht, einen geeigneten Dienstleistungserbringer in der Umgebung zu finden. Geplant ist der Aufbau einer bundesweiten, barrierefreien Dienstleister-Datenbank auf www.einfach-teilhabe.de durch Kooperationen mit den Wohlfahrtsverbänden, die Menschen mit Behinderungen bei der Suche nach geeigneten ortsnahen Angeboten unterstützen.	BMAS 2011/2012
Analyse der Prozessketten beim Persönlichen Budget und den Gemeinsamen Servicestellen	Gegenstand des Projektes im Rahmen der E-Government-Strategie Teilhabe ist die Aufnahme und Analyse bestehender Geschäftsprozesse im Kontext „trägerübergreifendes Persönliches Budget“ und Gemeinsame Servicestellen (SGB IX) sowie die Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen hinsichtlich Verwaltungsabläufen und Möglichkeiten der IT-Unterstützung. Dazu wird das BMAS im Jahr 2011 die Analyse der Prozesse abschließen und darauf aufbauend Vorschläge für und ggf. elektronisch unterstützte Prozessabläufe vorlegen. Diese sollen im Anschluss modellhaft erprobt werden.	BMAS modellhafte Erprobung ab 2012
Untersuchung zur Umsetzung der Barrierefreiheit in Rehabilitationseinrichtungen	Mit Hilfe einer Studie wird das BMAS in Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern prüfen, ob und ggf. welche baulichen und kommunikativen Barrieren in Rehabilitationseinrichtungen bestehen.	BMAS 2012

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Rehabilitation und Teilhabe		
Weiterentwick- lung der Eingliederungshilfe	Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ hat unter Beteiligung der betroffenen Verbände Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen erarbeitet. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen insbesondere von einer überwiegend einrichtungsbezogenen zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung, die die individuellen Bedarfe stärker berücksichtigt und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderungen beachtet. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird zu einem flexiblen und durchlässigen Hilfesystem entwickelt.	BMAS
Stärkung der Gemeinsamen Servicestellen	Ziel der Gemeinsamen Servicestellen (GS), die mit dem SGB IX eingeführt wurden, ist es, Betroffene umfassend zu allen in Frage kommenden Leistungen der verschiedenen Reha-Träger beraten zu können und konkrete Hilfe anzubieten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat im Januar 2011 den Dritten Bericht über die GS nach § 24 Abs. 2 SGB IX vorgelegt. Er umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2010. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wird das BMAS Maßnahmen zur Verbesserung der trägerübergreifenden, qualifizierten und unabhängigen Beratung gemeinsam mit den Beteiligten erarbeiten.	BMAS 2011

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Pflege		
<p>Einführung einer neuen, differenzierteren Definition der Pflegebedürftigkeit</p>	<p>Die Pflegeversicherung bleibt ein wichtiges Element der sozialen Sicherung. Die Pflege soll sich zukünftig noch mehr an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen orientieren, beispielsweise durch mehr Transparenz bei Preis und Qualität von Leistungsangeboten. Dadurch erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen die Möglichkeit, Leistungen und Leistungserbringer flexibler auszuwählen.</p> <p>Auch für eine neue, differenziertere Definition der Pflegebedürftigkeit liegen bereits gute Ansätze vor, um die Pflegebedürftigkeit so zu klassifizieren, dass nicht nur körperliche Beeinträchtigungen, sondern auch anderweitiger Betreuungsbedarf (z. B. auf Grund von Demenz) berücksichtigt werden kann. Diese Ansätze sowie deren Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung der Pflegeversicherung und auch die Zusammenhänge mit anderen Leistungssystemen werden zur Zeit mit dem Ziel überprüft, eine – angesichts umfangreicher Vorarbeiten – möglichst reibungslose Umsetzung zu gewährleisten.</p>	<p>BMG</p>

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Pflege		
Familienpflege	<p>Das Bundeskabinett hat am 23. März 2011 den Entwurf eines Gesetzes zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf beschlossen, dessen Hauptbestandteil das Familienpflegezeitgesetz ist.</p> <p>Das Familienpflegezeitgesetz verbessert die Rahmenbedingungen für die häusliche Pflege pflegebedürftiger Personen durch berufstätige nahe Angehörige. Mit dem Gesetz soll für Arbeitgeber ein Anreiz gesetzt werden, Beschäftigten für zwei Jahre die Pflege von nahen Angehörigen zu ermöglichen. In einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten soll festgelegt werden, dass Beschäftigte zum Zwecke der Pflege eines nahen Angehörigen für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren mit reduzierter Stundenzahl arbeiten (Familienpflegezeit) können. Während der Arbeitszeitreduzierung soll der Arbeitgeber den Beschäftigten durch Entgeltaufstockung einen Entgeltvorschuss leisten. Die Arbeitgeber können diese Entgeltaufstockung durch einen zinslosen Kredit des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben refinanzieren. Nach der Familienpflegezeit kehren die Beschäftigten wieder zur vorherigen Stundenzahl zurück, bekommen aber weiterhin das reduzierte Entgelt, bis der vom Arbeitgeber während der Pflegephase gewährte Lohnvorschuss „nachgearbeitet“ ist. Pflegenden Angehörigen können so ihre finanzielle Lebensgrundlage erhalten und Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie vermeiden.</p>	BMFSFJ 2011

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Pflege		
<p>Persönliches Budget in der Pflegeversicherung</p>	<p>Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz hat der Deutsche Bundestag in einer Entschließung die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, ob und wie das trägerübergreifende Budget nach § 17 SGB IX verstärkt als eine zukunftsorientierte und selbstbestimmte Komplexleistung in der Umsetzung der Pflege befördert werden kann.</p> <p>Dazu führt der GKV-Spitzenverband ein mehrphasiges Modellprojekt durch. Ziel ist es, die selbstbestimmte Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen und behinderten Menschen zu fördern und gleichzeitig Hemmnisse bei der praktischen Umsetzung des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets zu überwinden.</p>	<p>BMG und BMAS, GKV Spitzenverband 2015</p>
<p>Untersuchung zum Erfüllungsaufwand „Antragsverfahren auf gesetzliche Leistungen für pflegebedürftige und chronisch kranke Menschen“</p>	<p>Hintergrund des Projekts bilden der Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode sowie der Beschluss des Bundeskabinetts vom 27. Januar 2010. Dabei sollen Entlastungen im „Antragsverfahren auf gesetzliche Leistungen für pflegebedürftige, chronisch Kranke und akut schwer Kranke“ ermittelt werden. Mit diesem Projekt soll ebenenübergreifend der entstehende Erfüllungsaufwand aus Bundesrecht und aus dessen Vollzug durch Länder und Kommunen sowie bei den Sozialversicherungsträgern untersucht werden. Gleichzeitig sollen Erkenntnisse über mögliche Vereinfachungen gewonnen werden. Im Fokus steht dabei, wie gesetzliche Leistungen schneller, einfacher und/oder kostengünstiger gewährt werden können, ohne die Standards der Leistungen selbst oder bestehende Vorkehrungen zum Missbrauchsschutz zu verringern.</p>	<p>BK, BMG, BMAS und BMFSFJ 2011/2012</p>
<p>Stärkung der wohnortnahen häuslichen Versorgung</p>	<p>Die Stärkung der wohnortnahen häuslichen Versorgung war eines der Kernziele des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes 2008. Die Bundesregierung wird den Prozess der Umsetzung der dort getroffenen Regelungen aktiv begleiten.</p>	<p>BMG fortlaufend</p>

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Pflege		
Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege	<p>In den letzten Jahren hat sich der Beschäftigungssektor der Pflege stark entwickelt. Inzwischen zählt die Altenpflege zu den größten Dienstleistungsbranchen in Deutschland. Schon heute sind über 890.000 Menschen in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt, und der Personalbedarf an Fachkräften wird weiter steigen. Zugleich stehen dem Arbeitsmarkt aber immer weniger junge Erwerbstätige zur Verfügung. Um die Fachkräftesituation in dem zukunftssträchtigen Berufs- und Beschäftigungsfeld der Altenpflege zu verbessern, hat die Bundesregierung neben den bereits eingeleiteten wichtigen Schritten zur Fachkräftesicherung im Mai 2011 eine „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ gestartet. Die Initiative bündelt die Kräfte und wird gemeinsam von Bund, Ländern und Verbänden getragen. Ziel ist es, durch möglichst konkrete Vereinbarungen darauf hinzuwirken, die Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege zu erhöhen, Nachqualifizierungen verstärkt durchzuführen und das Beschäftigungsfeld attraktiver zu gestalten.</p>	BMFSFJ ab Mai 2011
Pflegetelefon	<p>Das Pflegetelefon als niedrighschwellige Erstanlaufstelle soll als Dienstleistungseinrichtung und Lotse zu den Angeboten vor Ort für alle Fragen rund um die Pflege initiiert werden. Der Vorteil des Pflegetelefons liegt in dem schnellen, unmittelbaren Kontakt des Ratsuchenden zu einer umfassend Auskunft gebenden Stelle. Damit wird gleichzeitig die bestehende Nachfrage der bisherigen Rat- und Hilfesuchenden praxisnah einer Lösung zugeführt. Zeitaufwendiges telefonisches Weiterverbinden entfällt ebenso wie die Nachfrage nach dem richtigen Ansprechpartner oder die Bitte um Rückruf. Gleichzeitig soll eine Internetberatung etabliert werden, um dauerhaft erreichbar zu sein. Das Pflegetelefon soll innerhalb des Servicetelefons des BMFSFJ beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben BAFzA mit einer eigenständigen Rufnummer eingerichtet werden.</p>	BMFSFJ ab 2012

6.4 Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Kinder und Jugendliche		
Ausbau der inklusiven Kinderbetreuung	Die gemeinsame Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Tageseinrichtungen ist bereits gesetzlicher Auftrag. Für die weitere Entwicklung in diesem Bereich wird der nachhaltige Ausbau der Kinderbetreuung ein entscheidender Faktor sein. Jedoch muss der Bedarf und Ausbau an inklusiven Plätzen größere Beachtung erfahren. Hierzu ist zukünftig eine Verbesserung der Datenlage erforderlich. Die Bundesregierung setzt neben dem qualitativen Ausbau auch darauf, die Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung entscheidend zu verbessern und unterstützt Länder und Kommunen beim bedarfsgerechten, qualitätsorientierten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bis 2013 mit insgesamt vier Milliarden Euro.	BMFSFJ bis 2013
Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)	BMBF fördert gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut durch Initiierung der „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ die Erarbeitung von Qualifizierungsansätzen und -materialien für die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen, bezieht Aus- und Weiterbildungsanbieter aktiv mit ein und fördert ihre Vernetzung. (www.weiterbildungsinitiative.de) Heterogene Lebenslagen kennzeichnen den pädagogischen Alltag in Kitas – im Rahmen von WiFF werden die neuen Anforderungen an frühpädagogische Fachkräfte hinsichtlich einer inklusiven Frühpädagogik als eigenes Themenfeld bearbeitet.	BMBF 08/2008-12/2011

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Kinder und Jugendliche		
Fortbildungsmodul „Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagespflege“	Im Rahmen des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege wird ein Fortbildungsmodul „Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagespflege“ erarbeitet werden.	BMFSFJ bis 2013
Evaluation des Kinderförderungsgesetzes	Die Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) erfolgt durch die Bundesregierung. Die Ergebnisse der Evaluation veröffentlicht die Bundesregierung in einem jährlichen Zwischenbericht. Fragen der Inklusion finden in diesen Berichten Berücksichtigung.	BMFSFJ 2013/2014
Verbesserung der Datenbasis zur inklusiven Kinderbetreuung	Im Rahmen der Phase VI des Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ wird die Bundesregierung die Datenbasis zu inklusiver Kinderbetreuung verbessern.	BMFSFJ bis 2014
Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Kindeswohlgefährdung auf Einrichtungen der Behindertenhilfe	<p>Mit dem Bundeskinderschutzgesetz werden die Rehabilitationsträger verpflichtet, in den zwischen Leistungserbringern und Rehabilitationsträgern abzuschließenden Verträgen der Sicherung des Kindeswohls Rechnung zu tragen.</p> <p>Insbesondere ist die Einbindung des Jugendamtes zur fachlichen Beratung und zur Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII zu vereinbaren.</p> <p>Personen, die in Rehabilitationseinrichtungen und bei Rehabilitationsdiensten beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen stehen, haben hierzu einen Anspruch auf Beratung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (§ 21 Abs. 1 SGB IX [neu]).</p>	BMFSFJ 2012

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Kinder und Jugendliche		
Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Der Auf- und Ausbau wissenschaftlich gesicherten Wissens über sexualisierte Gewalt ist dringend erforderlich, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Die veröffentlichten Richtlinien zur Förderung von Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten sowie die zur Förderung von Forschungsverbänden zu Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch in Kindheit und Jugend ermöglichen dabei auch die Berücksichtigung der besonderen Gefährdungslage von Menschen mit Behinderung.	BMBF 09/2010-12/2017
Schutz vor sexueller Gewalt	Das Bundeskabinett hat am 24. März 2010 die Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (RTKM) beschlossen mit dem Ziel, der gemeinsamen Verantwortung für einen verbesserten Schutz von allen Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gerecht zu werden. Damit findet auch die besondere Gefährdungslage von (jungen) Menschen mit Behinderung Berücksichtigung in der Arbeit des Runden Tisches.	BMFSFJ, BMJ und BMBF 03/2010-12/2011 (Laufzeit des RTKM)
Weiterentwicklung der Frühförderung zur Komplexleistung	Voraussetzung für die Frühförderung als Komplexleistung ist es, eine Einigung der beteiligten Rehabilitationsträger und Leistungserbringer abzusprechen. Bestehende Abstimmungsprobleme müssen beseitigt werden. Bund und Länder werden prüfen, ob konkrete Fristen und ein Schiedsstellenverfahren zur Lösung beitragen können. Das BMAS wird ein Forschungsvorhaben Strukturelle und finanzielle Hindernisse bei der Umsetzung der „Komplexleistung Frühförderung“ als Entscheidungsvorbereitung für mögliche Handlungsoptionen in Auftrag geben.	BMAS und BMG 2011/2012

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Kinder und Jugendliche		
<p>Weiterentwicklung der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung („Schnittstellenproblematik“)</p>	<p>Mit der Lösung der Schnittstellenproblematik zwischen Sozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe bei jungen Menschen mit Behinderungen ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) mit dem Bund, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe beauftragt. Ihre Aufgabe ist es, Vorschläge zu erarbeiten, wie erzieherische und behinderungsbedingte Hilfen nahtlos ineinander greifen können und somit dem inklusiven Anspruch gerecht werden. Prioritär wird die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach des SGB VIII diskutiert. Die Arbeitsgruppe wird 2011 der ASMK und der JFMK einen qualifizierten Zwischenbericht vorlegen.</p>	<p>BMFSFJ und BMAS 2011/2012</p>
<p>Jugendparlament</p>	<p>Mit der Einrichtung eines regelmäßigen Kinder- und Jugendparlaments sollen Kinder und Jugendliche den politischen Prozess erleben und mitgestalten sowie eigene Interessen artikulieren können. Dabei werden Fragen zur Zusammensetzung, Auswahl, Regelmäßigkeit und auch zum pädagogischen Unterbau berücksichtigt.</p>	<p>BMAS 2013</p>

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Mütter und Väter		
Entlastung von Arbeitnehmer/in- nen, die behinderte Kinder betreuen	Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die behinderte Kinder betreuen, ist es besonders schwierig, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Diese Personengruppe verdient Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer (Betreuungs-)Aufgaben. Die Bundesregierung wird deshalb prüfen, ob bestehende Regelungen zur Entlastung dieser Personengruppe weiterentwickelt werden können.	BMAS 2012-2015
Elternassistenz für Mütter und Väter mit Behinderungen	In der Praxis gibt es teilweise Schwierigkeiten bei der Gewährung der Hilfe für Eltern mit Behinderungen. Insbesondere ist unklar, welcher Leistungsträger (Träger der Sozialhilfe oder der Kinder- und Jugendhilfe) zuständig ist. Die interkonferenzielle Arbeitsgruppe der ASMK (UAG V) befasst sich mit dem Thema „Rechtsanspruch auf Elternassistenz“. Sie ist zu dem Zwischenergebnis gelangt, dass bereits jetzt die Elternassistenz von den gesetzlichen Regelungen gedeckt ist. Es wird geprüft, ob zur Behebung der Schwierigkeiten in der Praxis ein Verfahren gefunden werden kann, das alle Leistungsträger einbindet.	BMAS und BMFSFJ fortlaufend

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Ehe, Partnerschaft, Sexualität		
<p>Aufklärungsmaßnahmen zum Themenkomplex „Sexualität/Sexualaufklärung und Behinderung“</p>	<p>Auf Grund eines Expertengesprächs zu den Erfahrungen im Einsatz von Materialien für Menschen mit Behinderungen wird ein Kriterienraster erstellt und werden Medien und Maßnahmen der Sexualaufklärung überprüft, inwieweit das Thema Behinderung zukünftig aufgegriffen werden soll. In einem weiteren Schritt sollen konkrete Bedarfe und Grenzen von Materialien zu Sexualität und Behinderung festgestellt werden.</p> <p>Förderungen von Fachtagungen zu Sexualität und Behinderung sichern Erkenntnisse der Fachinstitutionen.</p> <p>Personalkommunikative Projekte wie „komm-auf-tour“ erreichen bereits jetzt Förderschülerinnen und -schüler und geben Hinweise z. B. für Ansprachewege und Methodenwirkung.</p>	<p>BMFSFJ fortlaufend</p>
<p>Fortentwicklung von Aufklärungsmaterialien für Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Aufklärungsmaterialien für Menschen mit Behinderungen werden fortentwickelt auf Grund der o. g. Bestandsaufnahme und Kriterienentwicklung. Bestehende Medien werden auf ihre Einsatzmöglichkeiten überprüft, z. B. Überarbeitung der Präventionsmappe zu Sexualaufklärung und Familienplanung. Bisherige Angebote der BZgA, z. B. www.loveline.de, werden für unterschiedliche Zielgruppen erprobt.</p>	<p>BMFSFJ und BZgA 2011</p>
<p>Überprüfung von Richtlinien und Lehrplänen zur Sexualaufklärung</p>	<p>Es erfolgt eine Bestandsaufnahme und Expertise der Lehrpläne aller Bundesländer und Schulstufen und evtl. eine gesonderte Auswertung zu besonderen oder/und inkludierten Lehrplänen.</p>	<p>BMFSFJ und BZgA 2011</p>

6.5 Frauen

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
<p>Gender Mainstreaming: Bei der Erstellung des Leitfadens zum „Disability Mainstreaming“ für die Bundesressorts werden auch die Gender-Aspekte berücksichtigt. Gender Mainstreaming ist eine Querschnittsaufgabe für alle Handlungsfelder. Auch bei der Neukonzeption des Behindertenberichts (siehe Kapitel 2) wird der Gender-Aspekt besonders berücksichtigt.</p>		
<p>Bewusstsein schaffen</p>		
<p>Verbesserung der Datengrundlage zur Lebenslage von Frauen mit Behinderungen</p>	<p>Die „Lebenslagen behinderter Frauen in Deutschland“ wurden erstmals gesondert mit den Daten des Mikrozensus 2005 erhoben und ausgewertet. Auch bei der Neukonzeption des Behindertenberichts werden die Lebenslagen von Frauen mit Behinderungen besonders berücksichtigt.</p>	<p>BMFSFJ und BMAS ab 2011</p>
<p>Interessenvertretung</p>		
<p>Förderung der politischen Interessenvertretung</p>	<p>Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ des Weibernetz e.V. Frauen mit Behinderungen sollen weiter darin unterstützt werden, ihre eigenen Interessen auch selbst zu vertreten. Deshalb wird die politische Interessenvertretung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen weiterhin finanziell gefördert.</p>	<p>BMFSFJ bis 2014</p>
<p>Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Mit dem Projekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten“ sollen Frauen mit Behinderungen dazu befähigt werden, in ihren jeweiligen Werkstätten und Wohnheimen die Aufgabe einer Frauenbeauftragten zu übernehmen. Nach Abschluss der Modellphase werden Strategien zur Umsetzung eines entsprechenden Angebots in Werkstätten geprüft. Eine Verzahnung mit bestehenden Förderprojekten zu Einrichtungen und Schulungen wird geprüft.</p>	<p>BMFSFJ und BMAS 2008-2011</p>

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Schutz vor Gewalt		
Studie Gewalt gegen Frauen	Die Studie „Ausmaß und Umfang von Gewalt gegen behinderte Frauen“ soll im Herbst 2011 Aufschluss über verlässliche, repräsentative Daten zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen (Altersgruppe: 16-65 Jahre) im ambulanten, stationären und häuslichen Bereich geben. Auf Basis der Ergebnisse können Maßnahmen passgenau und zielgruppenspezifisch für die Betreuung, Hilfe und Versorgung von Frauen, die Gewaltopfer wurden, geprüft werden.	BMFSFJ 2009-2011
Zentrale Notrufnummer bei Gewalt gegen Frauen („Hilfetelefon“)	Die Bundesregierung wird ein bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ einrichten. Das Hilfetelefon wird barrierefrei ausgestaltet. Damit wird auch für Frauen mit Behinderungen der Zugang zu Beratung und Hilfe im Notfall erleichtert. Umgekehrt können Hilfsangebote auch Frauen mit Behinderungen besser und direkter erreichen.	BMFSFJ Freischaltung Ende 2012/ Anfang 2013
Barrierefreier Zugang zu Frauenunterstützungseinrichtungen	Das BMFSFJ fördert die Vernetzungsstellen der Frauenhäuser (Frauenhauskoordinierung e.V., seit 1997) und der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff, seit 2005). Im Rahmen dieser Förderung setzen die Vernetzungsstellen auch Maßnahmen für die Zielgruppe der Frauen mit Behinderung um, um deren Zugang zum Frauenunterstützungssystem zu verbessern.	BMFSFJ 2012
Kurse zur Stärkung des Selbstbewusstseins	In der neuen „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, sind die Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins als eigene Veranstaltung, die verordnet werden kann, aufgenommen worden.	BMAS und BMFSFJ ab 2011

6.6 Ältere Menschen

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Kampagne „Erfahrung ist Zukunft“	Diese Initiative will die Herausforderungen des demografischen Wandels bewusst machen und für ein neues Bild des Älterwerdens werben.	BPA ab 2011
Kampagne „Alter neu denken – Altersbilder“	Im Anschluss an den Sechsten Altenbericht sind verschiedene Maßnahmen projektiert, die die Potenziale Älterer deutlich machen, aber auch mögliche Beeinträchtigungen und Beschwerden des Alter(n)s ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken sollen. Die Bilder vom Alter sollen differenziert und der Vielfalt aller älteren Menschen angemessen implementiert und verbreitet werden.	BMFSFJ 2010-2014
Qualitätszeichen „Generationen- freundliches Einkaufen“	Die von BMFSFJ und BMWi geförderte Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ hat in Zusammenarbeit mit dem Handelsverband Deutschland – Der Einzelhandel (HDE) und anderen Trägern und Organisationen das Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“ entwickelt. Damit werden Geschäfte ausgezeichnet, die sich auf die alternde Kundschaft sowie Personen mit Einschränkungen einstellen. Der Zugang zu den Geschäften, die Anordnung des Warensortiments etc. sind barrierearm, Preisauszeichnungen gut lesbar; bei Bedarf wird Unterstützung angeboten etc.	BMFSFJ und BMWi seit 2010

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“	Das BMVBS fördert im Rahmen des Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“ bundesweit 20 Modellvorhaben. Die Erfahrungen werden wissenschaftlich ausgewertet, um bestehende Förderprogramme optimal weiterzuentwickeln. Dabei wird der Aspekt „Behinderung“ berücksichtigt.	BMVBS fortlaufend
Angebote in Mehr- generationenhäu- sern für Menschen mit Behinderungen	Mehrgenerationenhäuser sollen als Knotenpunkte im Netzwerk familiennaher Dienstleistungen bei der Pflege und Versorgung Älterer und Hochbetagter unterstützen. Sie tragen dazu bei, Stigmatisierungen im Kontext von altersbedingten Veränderungsprozessen – dazu gehören auch Behinderungen – vorzubeugen, ein neues Altersbild zu entwickeln und die Gesellschaft besser auf den Umgang mit Alter und Pflege vorzubereiten.	BMFSFJ 2012-2015
Ergänzung des wegweiser- demenz.de um Inhalte zu Menschen mit Be- hinderungen	Das Portal wird weiterentwickelt und stellt in Zukunft auch Menschen mit Behinderungen (und Demenz) Informationen zur Verfügung und bietet einen Erfahrungsaustausch an. Eine Verlinkung mit www.einfach-teilhabe.de wird geprüft.	BMFSFJ und BMAS fortlaufend

6.7 Bauen und Wohnen

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Barrierefrei bauen		
Soziale Wohnraumförderung	<p>Menschen mit Behinderungen zählen zu den Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung, die sowohl Mietwohnraum als auch die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum unterstützt. Unter anderem wird die Errichtung von barrierefreien Wohnungen und die barrierefreie Modernisierung von Altbauten gefördert. Der Bund leistet auf Grund des Entflechtungsgesetzes zunächst bis 2013 Ausgleichszahlungen an die Länder in Höhe von jährlich 518,2 Millionen Euro, zweckgebunden für die Wohnraumförderung. Das WoFG ist in einigen Bundesländern durch Landeswohnraumförderungsgesetze ersetzt worden. Diese sehen ähnlich wie die Bundesvorschriften Fördermaßnahmen für Menschen mit Behinderungen vor. Für die Zeit ab 2014 prüfen Bund und Länder nach Artikel 143c GG gemeinsam, in welcher Höhe die im Entflechtungsgesetz bis 2013 festgelegten Kompensationsleistungen zur Aufgabenerfüllung der Länder künftig noch angemessen und erforderlich sind.</p>	BMVBS/BMF 2014-2019
Aus- und Weiterbildung der Architekten zum Thema Barrierefreiheit	<p>Damit sich junge Menschen und Lehrkräfte frühzeitig mit dem Thema „Belange behinderter Menschen“ auseinandersetzen, wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Barrierefreiheit und in Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Unfallversicherung ein Konzept erarbeiten, wie das Thema „Barrierefreiheit“ besser bei der Aus- und Weiterbildung der Architekten berücksichtigt werden kann, und Empfehlungen für die Hochschulen erarbeiten.</p>	BMAS 2013

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Wohnen		
Altersgerecht Umbauen	Mit dem Programm „Altersgerecht Umbauen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) leistet der Bund ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur behindertengerechten Anpassung des Wohnungsbestandes.	BMVBS 2009-2011
Überregionale und regionale Informationsveranstaltungen zum Thema „Altersgerecht Umbauen“	Ergänzend zum oben genannten Programm werden bundesweit 20 Modellvorhaben im Rahmen des Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“ gefördert (vgl. dazu auch Kapitel XI „Selbstbestimmtes Altern“). Mit den Vorhaben werden Lösungen beim Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand und im Wohnumfeld analysiert, Beratungs- und Moderationsangebote zum altersgerechten Umbauen erweitert. Die altersgerechte Quartiersentwicklung wird durch sechs Projekte zur Infrastruktur berücksichtigt. Die Modellvorhaben werden mit zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (Vorträgen, Beiträgen etc.) begleitet; es finden neben Vor-Ort-Veranstaltungen auch Regionalveranstaltungen statt. Darüber hinaus erfolgen zahlreiche überregionale, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. auf der Baumesse München) und auch im BMVBS selbst, um das Programm bekannt zu machen (auch in Zusammenarbeit mit der KfW).	BMVBS 2009-2011
Broschüre „Wohnen im Alter – Barrieren abbauen“	Die Broschüre gibt einen umfassenden Überblick zum KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ und nennt u. a. Ansprechpartner, die weitergehende Informationen geben können. Darüber hinaus stellt die Broschüre die mit dem demografischen Wandel zusammenhängenden Fragestellungen dar. Mit zahlreichen bildhaften Beispielen wird Interessierten außerdem ein guter Überblick zu möglichen Maßnahmen der Barrierereduzierung im Wohnungsbestand gegeben. Die Broschüre wird mit einer Auflage von zunächst 20.000 über einen breit gestreuten Verteiler den einschlägigen Verbänden und anderen Institutionen zur Verfügung gestellt. Außerdem steht sie online zur Verfügung: www.bmvbs.de .	BMVBS erschieden 11/2010

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Wohnen		
<p>Neuaufgabe des Informationsfaltblattes „Altersgerecht Umbauen; Viel Komfort – Wenig Barrieren“</p>	<p>Das Faltblatt informiert in prägnanter Form die potenziellen Antragsteller wie Vermieter, Mieter und selbstnutzende Eigentümer über die Fördermöglichkeiten der KfW zum Programm „Altersgerecht Umbauen“.</p> <p>Die Programminformation wurde nach Start der Zuschussvariante im Juli 2010 mit einer Auflage von 80.000 neu herausgegeben.</p>	<p>BMVBS Neuaufgabe 07/2010</p>
<p>Beratung zur behindertengerechten Gestaltung der häuslichen Umgebung</p>	<p>Um die Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, ist eine qualifizierte Beratung und Unterstützung der Betroffenen hinsichtlich der Realisierung von Barrierefreiheit in der häuslichen Umgebung eine wichtige Hilfe. Daher wird das BMAS im Rahmen der E-Government-Strategie Teilhabe ein Projekt fördern, das sowohl angebotsneutrale Musterlösungen für barrierefreie Bäder als auch einen Webplaner für barrierefreie Bäder beinhaltet und auf www.einfach-teilhabe.de kostenfrei zur Verfügung stellt.</p>	<p>BMAS 2011/2012</p>

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Inklusiver Sozialraum		
Schaffung und Förderung von alternativen Wohnformen (außerhalb von klassischen Einrichtungen)	Gemeinschaftliche Wohnformen gewinnen nicht nur für ältere Menschen an Bedeutung. Während der soziale „Mehrwert“ solcher Projekte in aller Regel weit über die unmittelbar Beteiligten hinaus in Quartier und Gesellschaft ausstrahlt, sind die Hürden für die Planung, Finanzierung und Realisierung gemeinschaftlicher Wohnprojekte nach wie vor hoch. Dazu fördert das BMFSFJ 30 gemeinschaftliche Wohnprojekte im Rahmen des Programms „Wohnen für (Mehr-)Generationen – Gemeinschaft stärken, Quartier beleben“ sowie die Weiterentwicklung der Internetseite www. wohnprojekte-portal.de der Stiftung Trias.	BMFSFJ 2009-2011
Programm „Altersgerecht Umbauen“ der KfW Förderbank	Zur finanziellen Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbestand und Wohnumfeld werden durch das Konjunkturpaket I im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ in den Jahren 2009 bis 2011 Mittel in Höhe von jeweils rd. 80 bis 100 Millionen Euro Programmmittel für Zinsverbilligungen von Darlehen (seit April 2009) sowie Zuschüssen (seit Mai 2010) zur Verfügung gestellt. Maßnahmeschwerpunkte sind z. B. der Einbau von Aufzügen, Anpassungen im Sanitärbereich, Veränderungen von Türen und Wohnungszuschnitten sowie der Abbau von Schwellen. Das Programm steht selbstnutzenden Wohnungseigentümern/-innen, privaten Vermietern/-innen und Mietern/-innen sowie Wohnungsunternehmen und -genossenschaften zur Verfügung. Obwohl die Förderung primär ältere Menschen befähigen soll, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung zu wohnen, kann sie auch die Wohnqualität	BMFSFJ und KfW 2009-2011

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Inklusiver Sozialraum		
	<p>behinderter Menschen erheblich verbessern und für deren individuelle Bedürfnisse genutzt werden. Förderfähig ist pro Wohnung eine Investitionssumme von max. 50.000 Euro, entweder mit einem Marktzins verbilligten Darlehen oder mit einem Zuschuss von 5 Prozent der förderfähigen Investitionssumme, maximal 2.500 Euro pro Wohneinheit.</p> <p>Bis Ende November 2010 wurden rund 37.000 Wohnungen aus dem Programm gefördert, mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln können bis 2011 insgesamt rund 100.000 Wohnungen gefördert werden.</p> <p>Der Koalitionsvertrag sieht die Weiterentwicklung des Programms „Altersgerecht Umbauen“ vor.</p>	
<p>Programm „Baumodelle der Altenhilfe und der Behindertenhilfe“</p>	<p>Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert den Bau modellhafter Wohngebäude und Gemeinschaftsräume, die in ihrer Architektur und ihrer Nutzungskonzeption für ältere und/oder behinderte Menschen überregional beispielgebend und übertragbar sind. Neben der unmittelbar baulichen Gestaltung spielen bei der Förderung auch die Einbettung in die Wohnumgebung und damit Lebensqualität und Teilhabe eine wichtige Rolle. Das Programm wird laufend durch zusätzliche Projekte fortgesetzt und erweitert, zuletzt z. B. in Freiburg (Servicehaus Freiburg), zukünftig z. B. in Wittenförden in Mecklenburg-Vorpommern und Sassen in Hessen.</p>	<p>BMFSFJ fortlaufend</p>

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Inklusiver Sozialraum		
Modellvorhaben zum sozialen Nahraum	Im Rahmen des Dachprogramms „Soziales Wohnen“ widmet sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend neben den Aspekten der baulichen (Um-)Gestaltung und technischen Ausstattung von Wohnungen auch den Hilfenetzen und Dienstleistungsangeboten im sozialen Nahraum. Solche Netzwerke und Angebote ermöglichen sowohl Selbstständigkeit als auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu fördert das BMFSFJ Modellprojekte, u. a. zu den Schwerpunkten „Nachbarschaftshilfe“, „Dienstleistungen und Infrastruktur im ländlichen Raum“, „Bündelung von Angeboten im Quartier“.	BMFSFJ 2010-2014
Technikunterstütztes Wohnen	Im Rahmen des Dachprogramms „Soziales Wohnen“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter anderem den Einsatz innovativer Technologien, die den Lebensalltag wirksam erleichtern und die Lebensqualität erhöhen. Dazu hat das BMFSFJ einen Förderwettbewerb mit dem Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen und dem Deutschen Mieterbund zur Ermittlung innovativer Modellprojekte durchgeführt.	BMFSFJ 2010-2014

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Inklusiver Sozialraum		
Qualifizierung von Handwerkern zum Thema Barrierefreiheit	Im Rahmen des Dachprogramms „Soziales Wohnen“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter anderem die Qualifizierung von Handwerksbetrieben zum Thema Barrierefreiheit und zu den damit verbundenen Chancen. Aufbauend auf den Aktivitäten einzelner Handwerkskammern sollen Qualifizierungsangebote und -bausteine mehr und mehr in die Fläche der Handwerksorganisationen und der Bildungseinrichtungen des Handwerks getragen werden. Dazu hat das BMFSFJ ein Interessenbekundungsverfahren in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks durchgeführt. Es werden 18 Projekte gefördert, die Qualifizierungsangebote für Handwerker zum altersgerechten Bau und Umbau sowie zu entsprechender Beratung aufbauen.	BMFSFJ 2010-2014
Mobile Wohnberatung	Die üblichen und verbreiteten Ansätze der Wohnberatung setzen darauf, dass an Beratung interessierte Menschen eine (zentrale) Beratungsstelle aufsuchen. Deshalb wurden im Rahmen des Modellprogramms „Neues Wohnen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in mehreren Modellregionen Angebote mobiler Wohnberatung entwickelt: Hauptsächlich ehrenamtliche, eigens für die Aufgabe qualifizierte Wohnberaterinnen und -berater kommen in die Wohnung Beratung suchender Menschen und geben Tipps zur barrierefreien Umgestaltung. Nach dem Auslaufen des Programms werden die Projekte in den Modellregionen von Partnern (z. B. Bundesländern) weitergeführt. Im Rahmen des Dachprogramms „Soziales Wohnen“ greift das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Thema „mobile Beratung“ als Querschnittsaspekt bei der Förderung von Modellprojekten auf und entwickelt die Angebote unter besonderer Berücksichtigung zugehender und aufsuchender Beratungsdienste gezielt fort.	BMFSFJ fortlaufend

6.8 Mobilität

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Erweiterte Nutzungsmöglichkeiten der unentgeltlichen Beförderung	<p>Behinderte Menschen, die Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr haben, können davon nach geltendem Recht in Eisenbahnen des Bundes nur in einem Umkreis von 50 km um den Wohnort Gebrauch machen, soweit sie nicht in einem Verkehrsverbund fahren. Diese Regelung schafft nicht nur einen erheblichen Beratungsbedarf bei den Berechtigten, der durch die Deutsche Bahn befriedigt werden muss, sondern ist auch eine Einschränkung des barrierefreien Reisens für die Berechtigten, die auf Grund ihrer Behinderung Fahrkartenautomaten nicht oder nur schwer bedienen können. Die Einschränkung soll deshalb entfallen.</p>	<p>BMAS 2011</p>
Neues Programm der DB zur Barrierefreiheit	<p>Die Deutsche Bahn (DB) AG hat 2005 in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der Behindertenselbsthilfe und der BAR ein erstes Programm zur Herstellung von Barrierefreiheit nach § 2 Abs. 3 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) aufgestellt, das die Barrierefreiheit mit den Möglichkeiten am Markt operierender Eisenbahnunternehmen in Einklang bringt.</p> <p>Gegenwärtig befindet sich der Entwurf eines zweiten Programms in der internen Abstimmung der DB AG. Er wird außerdem in einer begleitenden Arbeitsgruppe beraten, in der das BMVBS vertreten ist. Im Mittelpunkt des neuen Programms stehen vielfältige Verbesserungen der Barrierefreiheit bei den für die Zeit ab 2014 geplanten neuen Zuggenerationen. Auch zahlreiche nichtbundeseigene Eisenbahnen, die Personenverkehr betreiben, haben entsprechende Programme aufgestellt oder in Bearbeitung.</p>	<p>BMVBS und DB AG 5 Jahre ab 2011</p>

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Hilfen für eine barrierefreie Reiseplanung	Für Menschen mit Behinderungen ist es vielfach schwer, eine Reise zu planen, da es zahlreiche Hemmnisse sowohl bei der Anreise als auch am Reiseort selbst gibt. Im Rahmen der E-Government-Strategie „Teilhabe“ wird das BMAS die Informationen und Services für eine barrierefreie Reiseplanung auf dem Portal www.einfach-teilhabe.de weiter ausbauen.	BMAS 2011-2013
Umsetzung der Barrierefreiheit im Straßenverkehr	Das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) stellt sicher, dass beim Bau und der Unterhaltung von Bundesfernstraßen die Belange behinderter und in der Mobilität beeinträchtigter Menschen mit dem Ziel möglichst weitreichender Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Entsprechende Regelungen sind in den Straßengesetzen der Länder enthalten.	BMVBS fortlaufend
Forschung zu technischen Regelwerken für die Planung und den Bau von Straßen	Die technischen Regelwerke für Planung und Bau von Straßen werden im Auftrag der Bundesregierung von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben. Es besteht noch Forschungsbedarf, insbesondere wegen der je nach Art der Behinderung variierenden Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen und der daraus resultierenden Notwendigkeit, allen Anforderungen gerecht werdende Gestaltungsformen zu entwickeln. Daher wurden Forschungsvorhaben in das Forschungsprogramm Stadtverkehr (FoPS) aufgenommen.	BMVBS 2011

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Forschungs- und Entwicklungsför- derprogramme des BMWi für den Mittelstand	Folgende Förderprogramme sind themenoffen und können für Projekte in Anspruch genommen werden, die die Teilhabe behinderter Menschen verbessern: Zentrales Innovationsprogramm für den Mittelstand (ZIM), Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF), Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM Ost), FuE Beratungsprogramme.	BMW fortlaufend
Förderbekannt- machung „Von Tür zu Tür“	Im Mittelpunkt der vorgesehenen Fördermaßnahmen steht die Navigation des Fahrgastes entlang seiner individuellen Reiseroute im ÖPNV von Tür zu Tür. Bei Fahrplanabweichungen sollen dem ÖPNV-Kunden z. B. zuverlässige Alternativen angeboten werden, die ihn schnell und sicher zu seinem gewünschten Ziel führen. Gefördert werden anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die u. a. spezielle Anforderungen von in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen berücksichtigen. Insofern ist diese Förderinitiative eine konsequente Fortsetzung des Projektes BAIM (vgl. www.baim-info.de) zum Ausbau barrierefreier Reiseinformationen im ÖPNV.	BMW Bewerbungsfrist war 30.04.2011

6.9 Kultur und Freizeit

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Design für Alle		
Sicherstellung der Barrierefreiheit bei Ausschreibungen des Bundes	Nach geltendem Vergaberecht können Produkte und Dienstleistungen so ausgeschrieben werden, dass die Barrierefreiheit bei der Beschreibung des Beschaffungsgegenstands und in den technischen Spezifikationen eindeutig vorgegeben wird. Hierfür ist keine Änderung des Vergaberechts notwendig. Auch den Beschaffungsstellen des Bundes sind diese Möglichkeiten bekannt. Die Beschaffungsstellen beschaffen allerdings nur das, was ihnen von den Bedarfsträgern, d.h. den Nutzern des Beschaffungsgegenstands, vorgegeben wird. Hier muss angesetzt werden: Vielen Bedarfsträgern sind die Möglichkeiten des Vergaberechts nicht in vollem Umfang bewusst. Hier ist Aufklärungsarbeit zu leisten, damit die Bedarfsträger vermehrt die Beschaffung barrierefreier Produkte verlangen.	BMW fortlaufend
Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet „Mensch-Technik-Kooperation: Assistenzsysteme zur Unterstützung körperlicher Funktionen“	Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt auf Grundlage des Forschungsprogramms IKT 2020 die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die ein hohes Innovationspotenzial für das Zukunftsfeld „Mensch-Technik-Kooperation“ besitzen. Die Förderung zielt auf die Lösung von gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen zur Unterstützung von Menschen, die in ihrer körperlichen Funktion eingeschränkt sind.	BMBF bis 2020

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Design für Alle		
Hinwirken auf handlungsleitende Kriterien im Bereich „Design für Alle“	Das BMWi hat im Jahr 2009 ein Gutachten zum Thema „Impulse für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Orientierung von Unternehmen und Wirtschaftspolitik am Konzept Design für Alle“ erarbeiten lassen. Ergebnis des Gutachtens war, dass die gemeinsame Entwicklung handlungsleitender Kriterien und die Präzisierung der Begrifflichkeiten die Umsetzung des Konzeptes „Design für Alle“ in der unternehmerischen Praxis erleichtern würde. Daher wird das BMWi gemeinsam mit den Unternehmen und den Verbänden behinderter Menschen darauf hinwirken, dass handlungsleitende Kriterien für das Konzept „Design für Alle“ entwickelt werden.	BMW 2013
Sensibilisierung von Unternehmen für das „Design für Alle“	Produkte und Dienstleistungen sollen möglichst für alle Menschen, unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung, nutzbar sein. Seit 2009 führt das BMWi mit kleinen und mittelständischen Unternehmen Konferenzen durch, um gute Beispiele zu entwickeln und bekannt zu machen. Auch in 2012 wird das BMWi weitere Konferenzen dazu durchführen.	BMW 2012
Fachforum und Ausstellung zum Thema „Design für Alle“	Im Rahmen des Fachforums stellen Expertinnen und Experten aus dem Kompetenznetzwerk Universal Design des Internationalen Design Zentrums Berlin ihre Arbeit vor und diskutieren über Ansätze und Strategien zur Umsetzung des Konzeptes in die Praxis. Die Ausstellung „Universal Design: Unsere Zukunft gestalten“ zeigt über 60 Produkte aus verschiedenen Bereichen des Alltags sowie studentische Arbeiten und Konzepte. Die Exponate werden in einer interaktiven Form präsentiert.	BMFSFJ und Internationales Design Zentrum Berlin 01.12.2011

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Design für Alle		
Förderung des „Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit“	Ein wichtiges Instrument zur Herstellung von Barrierefreiheit ist das mit dem BGG eingeführte Instrument der Zielvereinbarung. Um die Rechte zum Abschluss von Zielvereinbarungen auch wahrnehmen zu können, müssen die Verbände diese Rechte auch kennen und verstehen. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Handlungskompetenz der Verbände behinderter Menschen zur Inanspruchnahme von Verhandlungen zur Zielvereinbarung zu stärken. Daher wird das „Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit“ weiterhin durch das BMAS gefördert.	BMAS 2011/2012
Projekt mit Design-Professoren und Studenten „Konferenz-Werbeartikel“ etc. des BMAS in Design für Alle	Eine Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung an Hochschulen sollte nicht mehr nur im Rahmen des Studiums einschlägiger Fachrichtungen wie Sonderpädagogik stattfinden. Das BMAS wird dazu in Kooperation mit Design-Professoren und -Studenten ein praxisbezogenes Projekt durchführen, um bei den Ingenieurwissenschaften von Architektur und Design eine Sensibilisierung für das Thema „Design für Alle“ sicherzustellen. Durch eine Veröffentlichung der Projektergebnisse im BMAS bietet es jungen Menschen gleichzeitig eine interessante Möglichkeit, sich frühzeitig in ihrem Fachgebiet zu profilieren.	BMAS 2011/2012

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Sport		
Förderung des Leistungs- und Breitensports von Menschen mit Behinderungen	Das Bundesministerium des Innern wird die bereits laufende Förderung der Sportverbände der Menschen mit Behinderungen fortsetzen: Leistungssportpersonal, Sportjahresplanung und Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland. Die geförderten Verbände sind der Deutsche Behindertensportverband (DBS), der Deutsche Gehörlosen-Sportverband (DGS), der Deutsche Blinden-Schachbund (DBSB) und Special Olympics Deutschland (SOD). Weiterhin gefördert wird das Leistungssportpersonal von DBS und DGS. Die Sportjahresplanung wird gefördert für Training, Lehrgänge und Wettkämpfe im Leistungssport zur Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe bei DBS, DGS, DBSB. Auf eine zusätzliche Förderung wird hingewiesen.	BMI 2010-2013

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Sport		
<p>Unterstützung deutscher Sportler bei internationalen Sportveranstaltungen</p>	<p>Fortführung der Entsendung von Mannschaften zu periodisch wiederkehrenden Sportveranstaltungen. Dies sind u. a. Paralympische Sommer- und Winterspiele, Sommer- und Winter Deaflympics, World Summer- und Winter Games sowie Europäische Sommerspiele von Special Olympics. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Mitarbeiter/innen werden bei der Ausübung des Sports aktiv unterstützt (z. B. durch die Gewährung von Dienstbefreiungen für die Teilnahme an Sportveranstaltungen). Im Bereich der Bundespolizei angebotene Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen, die im Leistungssport von Menschen mit Behinderungen tätig waren, wurden bisher von den Bewerber/innen noch nicht in Anspruch genommen.</p>	<p>BMI fortlaufend</p>
<p>Förderung des Breiten- und Rehasports für behinderte Menschen</p>	<p>Das BMAS fördert den Behindertensport im Rahmen der Bundeszuständigkeit für die Koordination des Behindertensports, soweit er als medizinische Rehabilitationsmaßnahme anzusehen ist. Das BMAS wird im Jahr 2011 ein Modellvorhaben zur Förderung der sportlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern.</p>	<p>BMAS 2011</p>

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Sport		
Schulsportwettbewerb „JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS“ (JTFP)	Bereits seit Jahren fördert das BMI den Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia (JTFO). Als Pendant dazu wird das BMI ab 2011 einen neuen bundesweiten Schulsportwettbewerb für Schüler/innen mit Behinderung „JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS“ (JTFP) fördern.	BMI 2011-2013
Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen	Um einen aktiven Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu leisten, wurde das Programm der Bundesjugendspiele um das Angebot „Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung“ erweitert. Ab dem Schuljahr 2009/2010 können nun alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen in Deutschland an Bundesjugendspielen teilnehmen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird die Bundesjugendspiele weiterhin fördern und insbesondere verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für deren Verbreitung leisten.	BMFSFJ fortlaufend
Kultur		
Novellierung des Filmförderungsgesetzes	Im Rahmen der bevorstehenden Novellierung wird die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk darauf legen, ob die Erleichterung der Förderbedingungen für barrierefreie Filme zu einer gesteigerten Verfügbarkeit deutscher Kinofilme mit Audiodeskription und erweiterter Untertitelung geführt hat. Sollte dies nicht der Fall sein, wird sich die Bundesregierung zum Ziel setzen, eine Regelung zu finden, die den Bedürfnissen von seh- und hörgeschädigten Kinobesuchern besser gerecht wird. Die konkrete Ausgestaltung wird im Novellierungsverfahren zu beraten sein.	BKM 2012

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Kultur		
Runder Tisch des BMAS zum barrierefreien Fernsehen	<p>Die Länder haben mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Ergänzung in § 3 des Rundfunkstaatsvertrages aufgenommen, nach der die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF, das Deutschlandradio und alle Veranstalter bundesweit verbreiteter Rundfunkprogramme über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen sollen.</p> <p>Das BMAS, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen setzen sich auch in Zukunft gegenüber den Rundfunkanbietern für die Belange von Menschen mit Behinderungen und deren ungehinderten Zugang zu Informationsangeboten und Medien ein. Dazu werden gemeinsam mit den Verbänden behinderter Menschen Gespräche mit den Vertretern der Sender zur Barrierefreiheit geführt.</p>	BMAS + BKM 2012
Mehr Untertitelungen und Audiodeskription in Filmen	<p>Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes, das am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, sieht eine Erleichterung der Förderbedingungen für Filme mit Audiodeskription und ausführlicher Untertitelung für hörbehinderte Menschen vor. Bei der Umsetzung wird der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen auf die neuen Bestimmungen bei den Produktionsfirmen hinweisen, damit möglichst viele neue Filme mit Audiodeskription und ausführlicher Untertitelung für hörbehinderte Menschen ausgestattet werden.</p>	BKM fortlaufend

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Kultur		
Stärkung des barrierefreien Umbaus von Kinos	Als Modernisierungsmaßnahme im Rahmen der Kinoförderung nach dem Filmförderungsgesetz ist der Umbau von Kinos zur Einrichtung von geeigneten Plätzen für Rollstuhlfahrer oder der Einbau von Induktionsschleifen für hörgeschädigte Menschen förderfähig. Es besteht auch die Möglichkeit, die mit dem Kinoprogrammpreis des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien verbundenen Fördermittel für derartige Maßnahmen einzusetzen.	BKM fortlaufend
Barrierefreie Aufbereitung von Sach- und Fachbüchern	Im Rahmen des vom BMAS geförderten Projektes „Leibniz“ entwickelt die Deutsche Zentralbibliothek für Blinde (DZB) Leipzig derzeit in Kooperation mit Verlagen Werkzeuge zur weitestgehend automatisierten Übertragung von Fach- und Sachbuchinhalten in barrierefreie Formate.	BMAS und DZB Leipzig 2009-2012
Denkmal für die Opfer der „Euthanasie“-Morde	Es gibt Überlegungen des Landes Berlin, den Erinnerungsort an die Opfer der NS-„Euthanasie“-Morde in der Berliner Tiergartenstraße 4 am Platz vor der Berliner Philharmonie neu zu gestalten. Die Bundesregierung begrüßt diese Überlegungen ausdrücklich. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen werden sich hinsichtlich des zentralen Denkmals in Berlin konstruktiv an den Gesprächen beteiligen und sich dafür einsetzen, dass gemeinsam mit dem Land Berlin und unter Einbeziehung der Verbände behinderter Menschen eine angemessene und würdige Form des Gedenkens gefunden werden kann. Der BKM fördert darüber hinaus die Gedenk-	BKM fortlaufend

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Kultur		
	<p>stätte Pirna-Sonnenstein in Sachsen institutionell. Ferner wurden mit Projektmitteln die Gedenkstätten Grafeneck in Baden-Württemberg und Hadamar in Hessen unterstützt. In einer vierten Tötungsanstalt in Brandenburg an der Havel wird derzeit der Aufbau einer weiteren Gedenkstätte mit Projektmitteln unterstützt.</p>	
Kunst im Kleisthaus	<p>Der Dienstsitz des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, das Kleisthaus, ist Ort des künstlerischen Austauschs und Zusammenseins von Menschen mit und ohne Behinderungen. Die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ein möglichst barrierefreies Informations- und Veranstaltungsangebot sind dafür grundlegend. Das angebotene Kulturprogramm soll Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderungen Raum geben und Themen aufgreifen, die wichtig für Menschen mit Behinderungen sind. Konkrete Veranstaltungen sind: Hörfilme, Lesungen, Ausstellungen etc. Im Zentrum stehen dabei Werke von Künstlern mit Behinderung.</p>	Behindertenbeauftragter fortlaufend
Ehrenamt		
Freiwilligendienste aller Generationen	<p>Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Motive sich zu engagieren wie alle anderen. „Gebraucht zu werden“ ist gerade für sie ein entscheidender Faktor und entfaltet besondere Wirkung. Das Engagement für Menschen mit Behinderungen im Freiwilligendienst aller Generationen soll deshalb in besonderer Art und Weise gefördert werden, um weg von einer defizitären Sicht hin zu einer gleichberechtigten Teilhabe zu gelangen.</p>	BMFSFJ 2009-2011

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Ehrenamt		
Fachtagung des BMAS zum ehrenamtlichen Engagement von Menschen mit Behinderungen	Die Bundesregierung wird bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Behinderungen sichtbar machen und würdigen. Dazu wird das BMAS eine Fachtagung veranstalten.	BMAS 2012
Aktion Zusammenwachsen	Patenschaftsmodelle bieten Menschen mit und ohne Behinderungen individuelle, auf die spezifischen Bedarfe ausgerichtete Engagementmöglichkeiten. Mit der „Aktion zusammen wachsen“ unterstützt das BMFSFJ in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration das Engagement für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Zuwandererfamilien in Übergangssituationen von Kindergarten zu Schule oder Ausbildung bis hin in die nacherwerbliche Phase. Das Ziel, allen Menschen die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen und so die Integration von Zuwandererfamilien in Deutschland zu fördern, motiviert ehrenamtliche Paten mit und ohne Handicap. „Aktion zusammen wachsen“ bietet eine an der Praxis orientierte Vernetzungs- und Beratungsstruktur, die auch Menschen mit Behinderungen wertvolle Hilfestellungen für ehrenamtliches Engagement bietet.	BMFSFJ und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration fortlaufend
Tourismus		
Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Tourismusangebote und Dienstleistungen	Im Rahmen von Projekten werden verschiedene Maßnahmen zur Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Tourismusangebote und Dienstleistungen umgesetzt. Entsprechende Projektanträge sind in Vorbereitung. Dabei geht es u. a. um Fragen der Kennzeichnung, der Entwicklung von Qualitätskriterien, der Schulung von Mitarbeitern entlang der gesamten touristischen Servicekette und der geeigneten Vermarktung.	BMW 2011-2014

6.10 Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Antidiskriminierung und Gleichstellung		
Überprüfung des Behindertengleichstellungsgesetzes	Ziel des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), das am 1. Mai 2002 in Kraft trat, ist es, die Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. 11 Jahre nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes sind die gesetzlichen Regelungen auf ihre Wirkung zu überprüfen. Hier soll geklärt werden, ob alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen (insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung) ausreichend berücksichtigt sind und sich die Instrumente des BGG bewährt haben. Bei Änderungsbedarf wird das Gesetz entsprechend novelliert.	BMAS 2013
Expertise: „Benachteiligung nach den Regelungen des AGG von Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu Dienstleistungen privater Unternehmer“	Die Datenlage darüber, ob und welche Benachteiligungen Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu Dienstleistungen privater Unternehmer erleiden, ist bislang unvollständig. Daher hat die Antidiskriminierungsstelle eine Expertise zu diesem Thema vergeben. Die Ergebnisse werden im Jahr 2012 vorliegen.	ADS 2011/2012
Jahresschwerpunkt der ADS: 2013 Jahr gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen	Die ADS widmet sich ab 2012 jährlich einem Diskriminierungsgrund in besonderer Weise. Ziel jedes Themenjahres ist es, insbesondere in den Bereichen Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung einen Themenschwerpunkt zu setzen. Im Jahr 2013 wird das der Diskriminierungsgrund Behinderung sein. Konkrete Aktionen und Projekte sollen gemeinsam mit zentralen Akteuren umgesetzt werden.	ADS 2013

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Antidiskriminierung und Gleichstellung		
Buchprojekt „Fälle aus der Beratungsarbeit der ADS“	Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat im Dezember 2010 ein Buch mit beispielhaften Fällen aus ihrer Beratungsarbeit veröffentlicht. Es soll die Leserinnen und Leser auf die vielen Gesichter von Benachteiligungen und Diskriminierung aufmerksam machen und gleichzeitig über die rechtlichen Benachteiligungsverbote und das Beratungsangebot der Antidiskriminierungsstelle informieren. Entsprechend dem horizontalen Ansatz der Antidiskriminierungsstelle und den Beratungserfahrungen werden Beratungsfälle zu allen in § 1 AGG genannten Merkmalen vorgestellt, davon auch zahlreiche zum Merkmal Behinderung.	ADS 2010
„Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“	Die ADS setzt in der aktuellen Legislaturperiode einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Situation der von Diskriminierung betroffenen Menschen. Dazu startet sie diese Offensive mit dem Ziel, allen betroffenen Menschen die bestmögliche Beratung und Unterstützung zu bieten. Die ADS hat mittlerweile Richtlinien zur Förderung der Gründung von Netzwerken und Maßnahmen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Weiterqualifizierung veröffentlicht. Die ADS will auch die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen verstärken und hierzu eine „Koalition gegen Diskriminierung“ ins Leben rufen. Ziel dieser Koalition ist es, zentrale Ansprechpartner in Ländern und Kommunen zu gewinnen und vor Ort für das Thema Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren sowie Nicht-Diskriminierung als Querschnittsaufgabe politisch zu verankern.	ADS ab 2011

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Anerkennung einer Behinderung		
<p>Verbesserung der Begutachungskriterien zur Feststellung des Grades der Behinderung (Versorgungsmedizinische Grundsätze der Versorgungsmedizin-Verordnung – VersMedV) im Rahmen einer Gesamtüberarbeitung</p>	<p>In den Jahren 2011 bis 2016 ist die Gesamtüberarbeitung der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ durch den Sachverständigenbeirat „Versorgungsmedizin“ und dessen Arbeitsgruppen geplant. Ziel ist die Verbesserung der Begutachungskriterien der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) durch Anpassung dieser an den aktuellen Stand der evidenzbasierten Medizin unter Beachtung des bio-psycho-sozialen Modells der ICF. Eine Arbeitsgruppe „Strategie“ hat bereits einen Großteil der Grundlagen für die in den einzelnen Fachgebieten notwendigen Arbeitsgruppen erarbeitet, die für eine komplette Überarbeitung der Begutachtungsgrundsätze notwendig sind.</p>	<p>BMAS 2011-2016</p>
<p>Vereinheitlichung und Optimierung der Güte der Begutachtungsdurchführung im Schwerbehindertenrecht und Sozialen Entschädigungsrecht</p>	<p>Die Durchführung der Begutachtung im Schwerbehindertenrecht und Sozialen Entschädigungsrecht obliegt den Ländern. Immer wieder wird Kritik von Verbänden auf Grund unzureichender Begutachtungen laut. Das BMAS wirkt auf eine einheitliche Durchführung der VersMedV hin durch die gemeinsame Analyse mit ärztlichen und juristischen Fachkollegen und die Erarbeitung eines gemeinsamen Handlungsprogramms zur Verbesserung der Begutachtung. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird hierzu geladen, eine Fachtagung durchgeführt und „best-practice“-Erfahrungen ausgetauscht.</p>	<p>BMAS 2011-2016</p>

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Anerkennung einer Behinderung		
Änderung des Schwerbehinder- tenausweises	Der Schwerbehindertenausweis nach § 69 Abs. 5 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) wird im täglichen Leben insbesondere für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr, die kostenlose Mitnahme einer Begleitperson oder für Preisermäßigungen beispielsweise im Museum benötigt. Der Ausweis ist mit seinem großflächigen Papierformat nicht benutzerfreundlich und nicht mehr zeitgemäß. Er soll deshalb auf das Bankkartenformat verkleinert werden.	BMAS 2012
Empowerment (Selbstkompetenz)		
Einrichtung eines Ausschusses zur Begleitung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans	Nach Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention soll die gesamte Zivilgesellschaft in den Prozess der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und damit auch des Nationalen Aktionsplans eingebunden werden und das Verfahren praktikabel und transparent sein. Ziel des Ausschusses ist die Schaffung eines arbeits-, diskussions- und entscheidungsfähigen Gremiums der Zivilgesellschaft, das in die Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung aktiv und eng eingebunden wird. Der Ausschuss soll über die Schritte der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans informiert werden, kann hierzu Stellungnahmen abgeben und damit das BMAS und die Ressorts im Umsetzungsprozess des Nationalen Aktionsplans beraten. Gleiches gilt für die Evaluation und Fortschreibung. Damit wird die Beteiligung der Zivilgesellschaft institutionalisiert.	BMAS fortlaufend

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Empowerment (Selbstkompetenz)		
Einrichtung eines Inklusionsbeirates	Zur langfristigen und strategischen Begleitung der Umsetzung der UN-Konvention wurde beim staatlichen Koordinierungsmechanismus beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen ein Inklusionsbeirat eingerichtet. Dieser Beirat, der Kern der Koordinierungsstelle, wird von 4 Fachausschüssen unterstützt, die ihm zu unterschiedlichen Themengebieten zuarbeiten. Zwischen Beirat und den Ausschüssen findet ein regelmäßiger Informationsaustausch sowie eine aktive Zusammenarbeit statt. Der Beirat ist für die Kommunikation und Vertretung nach außen zuständig (nähere Einzelheiten sind in Kapitel 5.2.4 zu finden).	Behindertenbeauftragter fortlaufend
Unterstützung des Deutschen Gehörlosen-Bundes zur Ausrichtung des Gehörlosen-kongresses	Das BMAS hatte bereits in der Vergangenheit die Bewerbung von verschiedenen nationalen Behindertenverbänden zur Ausrichtung von Weltkongressen, zuletzt des Weltkongresses der Menschen mit einer geistigen Behinderung, unterstützt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt daher auch den Deutschen Gehörlosen-Bund e.V. bei der Bewerbung für die Ausrichtung des Weltkongresses der Gehörlosen im Jahr 2015 in Berlin.	BMAS 2015
Studie zur Lebenssituation taubblinder Menschen	In Deutschland gibt es schätzungsweise 5000 taubblinde Menschen, die im Vergleich zu anderen behinderten Menschen in ihrer Mobilität, in ihrer Kommunikation und im Alltag auf besondere Weise eingeschränkt sind. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird eine wissenschaftliche Untersuchung der Lebenslagen „Taubblindheit“ in Auftrag geben.	BMAS 2012/2013

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Wahlen und politische Teilhabe		
Entwicklung eines Leitfadens zum Disability Mainstreaming	Zur systematischen Inklusion der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in alle Politikbereiche von der Planungsphase bis zur Implementierung, Überwachung und Auswertung wird das BMAS einen Leitfaden „Disability Mainstreaming“ für die Bundesressorts entwickeln.	BMAS 2011
Studie zur tatsächlichen Situation behinderter Menschen bei der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts	<p>Es gibt bislang keine konkreten Daten zur Frage, in welchem Umfang Menschen mit Behinderungen im oben genannten Sinn von Wahlen ausgeschlossen sind. Ebenfalls nicht untersucht sind Fragen, welche weiteren (behinderungsspezifischen) Faktoren Menschen mit Behinderungen von der Ausübung ihres passiven und aktiven Wahlrechts abhalten bzw. ob Menschen mit Behinderungen in diesen Bereichen unterrepräsentiert sind.</p> <p>Als Voraussetzung für eine (bessere) politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen und zur Vorbereitung und Festlegung von Indikatoren für die Evaluation des Nationalen Aktionsplans sowie auch der Behinderten- und Staatenberichterstattung wird das BMAS eine Studie in Auftrag geben, die diese Fragen beleuchten und die deutschen Ergebnisse in einen internationalen Vergleich setzen wird. Auf dieser Basis ist es möglich, ggf. bestehenden Handlungsbedarf zu erkennen und umzusetzen.</p>	BMAS und BMI 2012
Sonderpublikationen der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) zur UN-Behindertenrechtskonvention	<p>Im Rahmen der allgemeinen Menschenrechtsbildung stellt die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) Material zu Idee, Anspruch und Praxis der Menschenrechte im Allgemeinen und bezogen auf konkrete Menschenrechte zur Verfügung.</p> <p>Die BpB plant eine Lizenzausgabe oder Eigenpublikation eines Schriftenreihenbandes zu behindertenpolitischen Entwicklungen mit dem Ziel, das gesellschaftliche Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen.</p>	BpB und BMI fortlaufend

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Wahlen und politische Teilhabe		
Gespräche mit Wissenschaftler/innen zur Etablierung einer Inklusionsforschung	Die Forschungslandschaft zum Thema Menschen mit Behinderungen ist noch sehr stark dem alten Modell der Integration verhaftet und genügt nicht mehr den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher wird das BMAS mit Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen aus verschiedenen Fachgebieten Gespräche führen, um eine Inklusionsforschung in Deutschland zu etablieren.	BMAS 2012
Datenlage zu Menschen mit Behinderungen		
Vorstudie zur Datenlage zu Menschen mit Behinderungen	Die Datenlage zu den verschiedenen Lebenslagen behinderter Menschen ist teils unvollständig. Im BMAS wurde eine Projektgruppe installiert, die sich mit der „Datenlage behinderter Menschen und Neukonzeption des Behindertenberichtes“ beschäftigt. Ziel ist, bis Mitte des Jahres 2011 eine Vorstudie zur aktuellen Datenlage abgeschlossen zu haben und auf dieser Grundlage die Umsetzung und schrittweise Einführung einer neuen indikatorengestützten Behindertenberichterstattung einzuleiten.	BMAS 2010/2011
Datenlage zu Menschen mit Behinderungen verbessern und den Bericht über die Lage behinderter Menschen auf eine neue Grundlage stellen	Auf Grund der Kritik an der bisherigen Behindertenberichterstattung und der mangelnden Datengrundlage wird eine Neukonzeption des Behindertenberichtes als indikatorengestützter Bericht vorgenommen. Dabei ist die Verknüpfung mit den Handlungsfeldern des Nationalen Aktionsplans sehr wichtig. Aufbauend auf die Vorstudie zur Datenlage zu Menschen mit Behinderungen wird ab Mitte des Jahres 2011 mit der Neukonzeption des Behindertenberichtes begonnen. Auf dieser Grundlage wird die Umsetzung und schrittweise Einführung einer neuen indikatorengestützten Behindertenberichterstattung eingeleitet.	BMAS 2011-2013

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Datenlage zu Menschen mit Behinderungen		
Sonderauswertung SOEP	<p>Auf Grundlage der SOEP-Daten sind Aussagen zu Einkommensverläufen, subjektivem Wohlbefinden, gesellschaftlicher Teilhabe, sozialer Sicherung sowie der Wohn- sowie Bildungssituation von Menschen mit Behinderungen möglich. Die Art der Behinderung wird über eine offene Frage ermittelt, die bisher nicht ausgewertet wurde. Das BMAS hat bereits das Statistische Bundesamt beauftragt, eine nachträgliche Auswertung des SOEP durchzuführen und zukünftig diese Fragen standardisiert auszuwerten.</p>	BMAS 2011
Forschungsprojekt zur Lebenssituation contergangeschädigter Menschen	<p>Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung durch Entschließungsauftrag 16/11223 vom 03. Dezember 2008 u. a. dazu beauftragt, „einen Forschungsauftrag zu vergeben, der in einer umfassenden, lebensbegleitenden und partizipativ angelegten Längsschnittstudie eine Darstellung zur Beeinträchtigung der Lebenssituation Contergangeschädigter unter Einbeziehung von Folge- und Spätschäden leistet mit dem Ziel der Prüfung geeigneter Interventionen und von Handlungsempfehlungen für weitere angemessene Hilfen zur Milderung der durch Conterganschädigung verursachten Beeinträchtigungen“.</p> <p>Der Forschungsauftrag wurde ausgeschrieben und zum 01. September 2010 an Herrn Prof. Kruse, Universität Heidelberg, durch die Conterganstiftung für behinderte Menschen vergeben. Der Abschlussbericht wird voraussichtlich zum 31. Oktober 2012 vorliegen.</p>	BMFSFJ als Rechtsaufsicht der Conterganstiftung bis 2012

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Datenlage zu Menschen mit Behinderungen		
<p>Machbarkeitsstudie „Standardisierte Datenerfassung zum Nachweis von Diskriminierung!? – Bestandsaufnahme und Ausblick“</p>	<p>In Deutschland gibt es keine aussagekräftigen Statistiken über Diskriminierungsfälle. Im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde eine Machbarkeitsstudie zur standardisierten Datenerhebung erstellt. Diese ist auf der Internetseite der ADS veröffentlicht. Ziel der Machbarkeitsstudie war es, eine Aussage darüber treffen zu können, ob eine standardisierte Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung in Deutschland möglich ist. Die Studie enthält praktische Empfehlungen zur Realisierung einer systematischen, bundesweit einheitlich und zentral ausgewerteten Dokumentation von Diskriminierungsfällen.</p>	<p>ADS 2010</p>
Zugang zu Information und Kommunikation		
<p>Barrierefreie Informationstechnik Verordnung BITV 2.0</p>	<p>Die Bundesregierung wird die Barrierefreie Informationstechnik Verordnung an die technische Entwicklung anpassen sowie die besonderen Belange gehörloser, hör-, lern- und geistig behinderter Menschen berücksichtigen. Die zurzeit in der Abstimmung befindliche BITV 2.0 orientiert sich an den neuen internationalen Standards der WCAG 2.0 und berücksichtigt die Belange von hör- und lernbehinderten Menschen bei der Gestaltung von Internetseiten.</p>	<p>BMAS 2011</p>

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Zugang zu Information und Kommunikation		
Webguide für die Verwaltung zur Umsetzung der BITV 2.0	Im Rahmen der E-Government-Strategie Teilhabe des BMAS wird ein Projekt zur Erstellung eines Webguides für die Verwaltung gefördert. Im Webguide werden die notwendigen Informationen zur Erstellung einer barrierefreien Internetseite nach BITV 2.0 zusammengestellt und Handlungsanweisungen gegeben, die die Überführung der Auftritte von BITV 1.0 zu BITV 2.0 erleichtern.	BMAS 2011/2012
Intensivierung der Beratung der Behörden bezüglich der Barrierefreiheit	Das Bundesverwaltungsamt (BVA) hat eine Webanwendung für die Prüfung von E-Government-Angeboten auf Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit entwickelt. Gleichzeitig berät das BVA die Behörden des Bundes bei der Anwendung der Verordnungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Vor dem Hintergrund der neuen BITV 2.0 wird das BVA in den nächsten Jahren seine Beratungsleistungen intensivieren und entsprechende Schulungen und Seminare anbieten.	BMAS und BVA 2011/2012
Initiative Internet wird fortgeführt	Die Initiative richtet sich auch an Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung und alle, die das Internet bislang nicht oder nicht kompetent genutzt haben. Sie sollen von den beruflichen und sozialen Chancen der digitalen Medien profitieren können. Im Mai und Juni 2009 fand ein Pilotprojekt zur Begleitung und Evaluation von Internetkursen für ältere blinde und sehbehinderte Menschen statt. Weitere Veranstaltungen werden folgen.	BMWi fortlaufend

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Zugang zu Information und Kommunikation		
Technologie- vorhaben Hyperbraille	Im Rahmen des vom BMWi geförderten Technologieprojekts Hyperbraille wurde ein berührungsempfindliches Flächendisplay (Stiftplatte mit Braille-Punkten) entwickelt, mit dem blinde und sehbehinderte Menschen erstmals räumliche Strukturen und grafische Elemente wie z. B. Diagramme beidhändig erfassen können. Grafische Symbole, Textabsätze, Tabellen, Raumskizzen, Wegepläne, Menüs und andere Elemente der Windows-Benutzeroberfläche können auf dem Flächendisplay dargestellt werden. Neben dem Display liegt die Innovation insbesondere in der Software zur Abbildung entsprechender Elemente auf Braille-Punkte und zur Interaktion zwischen Nutzern und entsprechenden Anwendungen (z. B. Tabellenkalkulation). Die entwickelte Technik soll dazu beitragen, für die Betroffenen neue Chancen in Bildung und Beruf zu eröffnen.	BMW 4/2007-4/2011
Barrierefreiheit in ausgewählten Publikationen des Statistischen Bundesamtes (StBA)	Bisher sind diese Veröffentlichungen in der Mehrzahl für behinderte Internetnutzerinnen und -nutzer nicht zugänglich. Eine erstmalige vollständige Umsetzung der Barrierefreiheit gab es bei den Veröffentlichungen „Export, Import, Globalisierung (Deutscher Außen- und Welthandel 1990-2008)“ und „20 Jahre Deutsche Einheit“ (Vorarbeiten abgeschlossen). Die barrierefreie Umsetzung weiterer ausgewählter Publikationen des StBA ist fortlaufend geplant.	BfM und StBA fortlaufend

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
E-Government		
Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen im E-Government-Gesetz	<p>Das Bundesministerium des Innern wird ein Gesetzgebungsverfahren für ein E-Government-Gesetz einleiten mit dem Ziel, mehr und bessere E-Government-Anwendungen für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Inhaltlich wird sich das Gesetz voraussichtlich auf folgende Bereiche konzentrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes • Abbau bundesrechtlicher Hemmnisse • Schaffung von sogenannten Motornormen (Querschnittsnormen), die den Ausbau von E-Government fördern sollen sowie • Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Fachrecht. <p>Dadurch werden auch die besonderen Belange behinderter Menschen berücksichtigt.</p>	BMI 2012
Avatarforschung (Gebärdensprache)	<p>Die Bereitstellung von Informationen im Internet für hörbehinderte und gehörlose Menschen, die in der Gebärdensprache kommunizieren, erfordert in der Regel die Produktion kostenintensiver Gebärdenvideos, was die Bereitschaft zur Bereitstellung dieser Videos maßgeblich hemmt.</p> <p>Im Rahmen der E-Government-Strategie Teilhabe wird in einer Machbarkeitsstudie untersucht, welche Möglichkeiten in der technischen Weiterentwicklung von Gebärdensprachavataren liegen, die die Schriftsprache automatisch in Gebärden übersetzen, und welche Einsatzfelder für Gebärdensprachavatare zukünftig denkbar sind.</p>	BMAS 2010/2011

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
E-Government		
Entwicklung einer barrierefreien Anwendersoftware für die sogenannte „AusweisApp“	Anwendersoftware zur Nutzung des ab 01. November 2010 ausgegebenen neuen Personalausweises im E-Business und E-Government. Damit wird es zukünftig möglich sein, sich bei Diensten, die eine Authentifizierung des Nutzers benötigen, sicher anzumelden, wie z. B. beim Online-Banking. Dazu wird das BMI eine barrierefreie Anwendersoftware für die sogenannte „AusweisApp“ entwickeln.	BMI fortlaufend
E-Partizipation für Menschen mit Behinderungen	Im Rahmen der E-Government-Strategie Teilhabe wird ein Projekt gefördert, das die Eignung bestehender E-Partizipationsangebote für Menschen mit Behinderungen untersucht und einen Empfehlungskatalog für die Entwicklung von Online-Abstimmungs- und Beteiligungsangeboten unter Berücksichtigung der spezifischen Belange behinderter Menschen erarbeitet.	BMAS 2011
Ausbau und Weiterentwicklung von einfach-teilhaben.de	Das Webportal www.einfach-teilhaben.de , das für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Unternehmen und Verwaltungen umfassende Informations- und Serviceangebote rund um das Thema Behinderung bietet, wird sowohl inhaltlich als auch technisch weiter ausgebaut. Dazu gehört u. a. auch der Aufbau einer Videogalerie, die Informationen zu Fachthemen, Projektbeschreibungen und Best-Practice-Beispiele noch anschaulicher präsentieren wird. Außerdem wird eine Projektdatenbank entwickelt, die behindertenpolitische Projekte und Initiativen der verschiedensten Akteure (Bund, Länder, Kommunen, Verbände, Unternehmen, Stiftungen etc.) umfassend darstellt.	BMAS 2011/2012

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
E-Government		
Entwicklung von Anwendungen zur E-Partizipation	Bereits bei der Erstellung bzw. der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans war die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der behinderten Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Daher wird das BMAS eine Internetseite zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans entwickeln und dabei Werkzeuge (Umfragen, Kommentierungen und Feedback) zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einsetzen.	BMAS 2011/2012
Leitfaden für Leichte Sprache entwickeln	Mit der Novellierung der Barrierefreien Informationstechnik Verordnung werden die Behörden auch verstärkt Inhalte in Leichter Sprache auf Internetseiten oder in Broschüren anbieten. Damit sollen auch hör-, lern- und geistig behinderte Menschen einen Zugang zu den Informationen erhalten. Zur einheitlichen Umsetzung in den Bundesbehörden wird das BMAS gemeinsam mit den Mitgliedern des „Netzwerkes Leichte Sprache“ einen Leitfaden für die Umsetzung von Inhalten in Leichter Sprache entwickeln.	BMAS 2011/2012
Forschung von IT-basierten Entwicklungen, die die Möglichkeiten zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erweitern	Viele IT-basierte Entwicklungen verbessern die Teilhabe von behinderten Menschen, z. B. Gebärdendolmetscherdienste, die über Funk übertragen werden, oder Mobilitätshilfen, die sich an Bedürfnisse des Nutzers anpassen. Andere Entwicklungen wie „ambient assisted living“ (Beleuchtung, Klimatechnik, Kommunikationstechnik) können an spezifische Bedürfnisse angepasst werden (z. B. Steuerung der Technik über Sprache oder Bewegungssensoren statt Eingabe über Tastatur). Im Rahmen der IT-Strategie der Bundesregierung werden solche Ansätze vorangetrieben.	BMWi fortlaufend

6.11 Persönlichkeitsrechte

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Rechts- und Handlungsfähigkeit		
Interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht	Sie befasst sich auch mit der Frage, welche Verbesserungsmöglichkeiten des geltenden Betreuungsrechts die UN-Behindertenrechtskonvention aufzeigt.	BMJ 2011
„Tag des Ehrenamts in der Justiz“; für die teilnehmenden Betreuer mit Schwerpunkt „Betreute mit Behinderung“	Der Einsatz ehrenamtlicher rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer für Menschen mit Behinderungen soll in diesem Rahmen angemessen gewürdigt und spezifische Fragen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung in der Praxis angesprochen werden.	BMJ nicht vor 2012
Publikationen zur Geschäftsfähigkeit	Broschüren, in denen das Geschäftsfähigkeitsrecht thematisiert wird, werden auf ihre Verständlichkeit hin geprüft und bei Bedarf neu gefasst.	BMJ
Fortbildungen für Richter/innen	In speziellen Veranstaltungen zum Betreuungsrecht und zum europäischen und internationalen Menschenrechtsschutz werden die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Auswirkungen auf das deutsche Recht thematisiert. Veranstalter sind die Deutsche Richterakademie und das BMJ.	BMJ fortlaufend

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Zugang zur Justiz		
<p>Evaluation des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)</p>	<p>Im Rahmen der Evaluation werden unter anderem die Regelungen zum gerichtlichen Verfahren in Betreuungs- und Unterbringungssachen einer kritischen Überprüfung unterzogen. Gegenstand der Untersuchung wird auch die Frage sein, inwieweit das geänderte Beschwerderecht in diesen Verfahren für behinderte Menschen zu Verbesserungen geführt hat.</p>	<p>BMJ bis 2013</p>
<p>Überarbeitung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV)</p>	<p>In den (bundeseinheitlichen) Richtlinien sollen die Belange behinderter Menschen stärkere Beachtung finden. Das Bundesministerium der Justiz hat der Arbeitsgruppe RiStBV der Justizministerkonferenz einen Vorschlag zu Nummer 21 RiStBV unterbreitet, nach dem u. a. behinderten Menschen mit besonderer Rücksichtnahme auf ihre Belange zu begegnen ist. Auch ist ein Hinweis darauf enthalten, dass es sich bei Vernehmungen von geistig behinderten oder lernbehinderten Zeugen in geeigneten Fällen empfiehlt, dass eine Vertrauensperson des behinderten Menschen an der Vernehmung teilnimmt, die in der Lage ist, sprachlich zwischen diesem und dem Vernehmenden zu vermitteln. Die Arbeitsgruppe hat der Aufnahme dieser neuen Regelungen zugestimmt.</p>	<p>BMJ 2011/2012</p>

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Zugang zur Justiz		
<p>Thematisierung von Barrierefreiheit bei der Anwaltschaft</p>	<p>Für die Wahrung des Rechts behinderter Menschen, Zugang zur Justiz in allen Phasen eines Verfahrens zu erhalten, kommt es ganz wesentlich auch auf die Mithilfe der Anwaltschaft an. Das Bundesministerium der Justiz hat bei den Verbänden der Anwaltschaft auf die Belange behinderter Menschen aufmerksam gemacht und den möglichst barrierefreien Zugang zu Rechtsanwaltspraxen thematisiert. Angeregt wurde dies durch Diskussionen beim von der Bundesregierung eingesetzten Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ und den daraufhin ergangenen Empfehlungen im Zwischenbericht. In seinem Schreiben an die Verbände der Anwaltschaft hat das Bundesministerium der Justiz dabei auch auf die Diskussionen in der beim Bundesministerium der Justiz eingerichteten Arbeitsgruppe „Durchsetzung Strafanspruch – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“ hingewiesen. Dort wurde überlegt, ob z. B. bei der Anwaltssuche im Internet Hinweise dazu aufgenommen werden könnten, welche Kanzleien barrierefrei zugänglich sind oder welche Anwälte ggf. einen barrierefrei zugänglichen Ort zur Rechtsberatung aufsuchen würden. Die Verbände wurden gebeten, das Bundesministerium der Justiz über getroffene Maßnahmen zu unterrichten.</p>	<p>BMJ 2011</p>

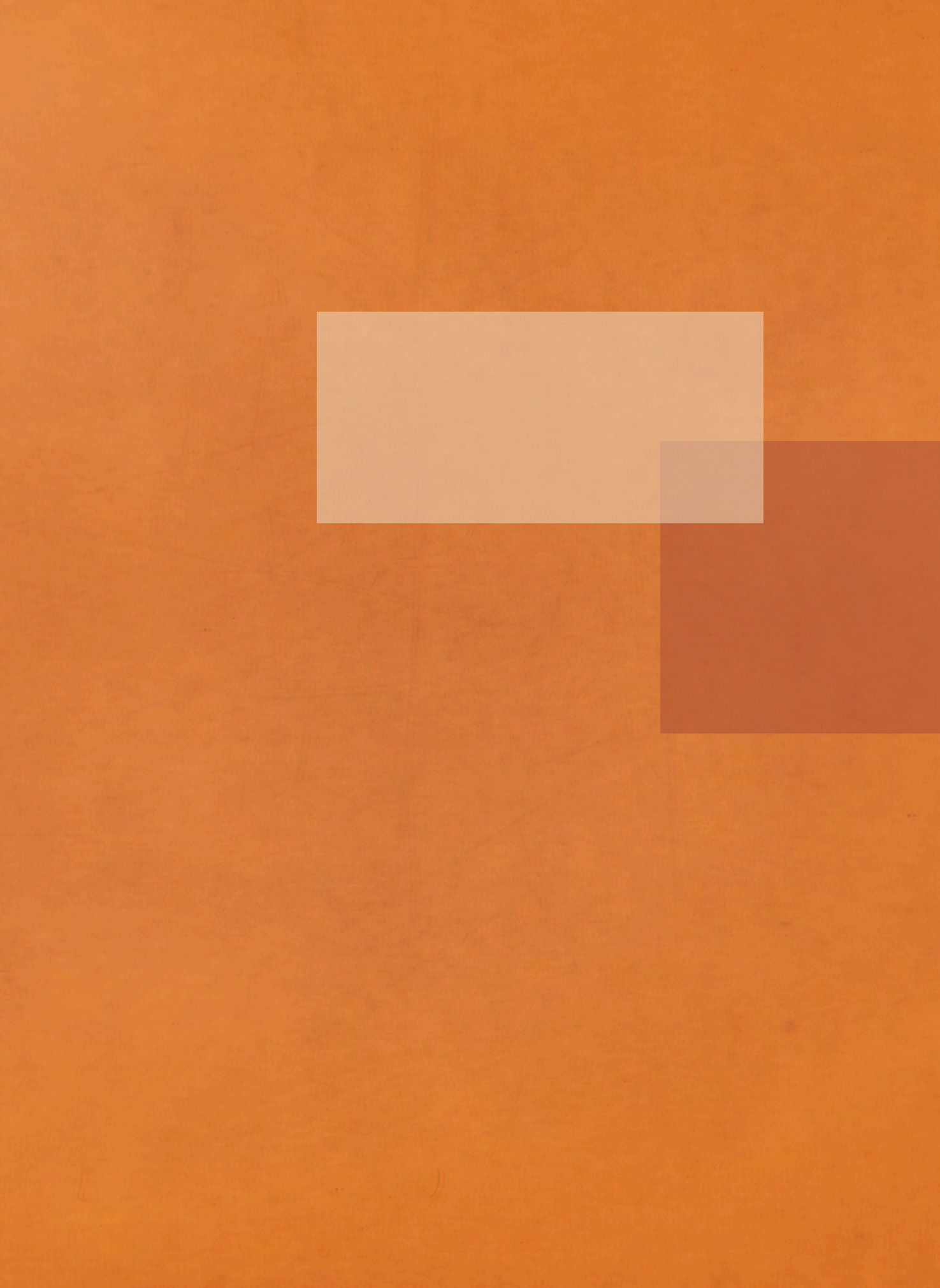
6.12 Internationale Zusammenarbeit

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe		
Sektorvorhaben „Menschen mit Behinderungen“	Das Vorhaben setzt sich dafür ein, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Konzepte, Strategien und Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern.	BMZ 2009-2012
Runder Tisch „Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit“	Dieser Runde Tisch ist ein Forum des BMZ zum Erfahrungs- und Informationsaustausch mit Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft sowie Teil des Prozesses zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.	BMZ fortlaufend
Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit	Die GTZ (jetzt GIZ) hat im Jahr 2006 im Auftrag des BMZ das Politikpapier „Behinderung und Entwicklung“ veröffentlicht. Darauf aufbauend und zur Umsetzung des Artikels 32 der UN-Behindertenrechtskonvention in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erstellt das BMZ eine Strategie.	BMZ 2011/2012
Verstärktes Aufgreifen des Themas Behinderung in der Personalentwicklung des BMZ	Das BMZ wird bis 2012 seine „Vereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen“ im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention überarbeiten und das Thema Behinderung verstärkt in der eigenen Personalentwicklung aufgreifen.	BMZ 2011/2012

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe		
Inklusive entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	Die entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) berücksichtigt die Belange besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedürfnissen. Nach Krisen und Katastrophen mit einer Vielzahl an Verehrten und Verwundeten leistet die ENÜH einen Beitrag, die Lebensgrundlagen der Betroffenen, unter Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen, zu verbessern.	BMZ fortlaufend
Inklusive Gestaltung von „weltwärts“	Das Freiwilligenprogramm „weltwärts“ trägt dazu bei, den Arbeitsmarkt der Entwicklungszusammenarbeit für Menschen mit Behinderungen zu öffnen. Der finanzielle Mehraufwand bei der Entsendung geeigneter Bewerber/innen mit Behinderungen wird durch „weltwärts“ getragen.	BMZ fortlaufend
Einrichtung einer Anlaufstelle für das Thema Behinderung und Entwicklung	Es wird geprüft, ob in der geplanten und noch zu schaffenden BMZ-Servicestelle für bürgerschaftliches Engagement eine zentrale Anlaufstelle für Querschnittsthemen eingerichtet werden kann, die sich auch den Belangen und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit widmet.	BMZ ab 2012
BMZ-Forschungsvorhaben zu Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern	Im Bereich Behinderung und Entwicklung fehlt es noch an essentieller wissenschaftlicher Evidenz. Daher wird das BMZ mit einem mehrjährigen Forschungsvorhaben zu einer verbesserten Datenlage beitragen und damit die Implementierung von Inklusion befördern.	BMZ 2011-2014
Inklusive Humanitäre Hilfe	Die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen wurde in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention explizit in das Förderkonzept der Humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes aufgenommen.	AA seit 2010

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Zusammenarbeit auf EU-Ebene		
Kooperation mit der Europäischen Kommission	Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die neue behindertenpolitische Strategie der EU-Kommission „Europäische Strategie zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneueretes Engagement für ein barrierefreies Europa“ und prüft Kooperationsmöglichkeiten.	BMAS u. a. 2010-2020
Disability High Level Group der EU	Deutschland bringt sich aktiv in die Arbeit ein und befürwortet den behindertenpolitischen Austausch zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit den Institutionen der Europäischen Union.	BMAS fortlaufend
Weitere internationale Zusammenarbeit		
„European Co-ordination Forum for the Council of Europe Disability Action Plan 2006-2015“ (CAHPAH) des Europarates	Deutschland bringt sich aktiv in die Arbeit dieses Forums ein und befürwortet den behindertenpolitischen Austausch zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit den Institutionen des Europarates.	BMAS fortlaufend
Unterstützung der Arbeit von Prof. Dr. Degener im Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	Nach der erfolgreichen Kandidatur unterstützt die Bundesregierung die Arbeit von Professor Dr. Theresia Degener im Ausschuss der Vereinten Nationen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen.	BMAS, AA seit 2010
Behindertenpolitische Initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen	Deutschland unterstützt und fördert behindertenpolitische Initiativen im Menschenrechtsrat, im 3. Ausschuss der Generalversammlung, beim Hochkommissariat für Flüchtlinge etc.	AA fortlaufend

Titel Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich Laufzeit
Weitere internationale Zusammenarbeit		
Bilaterale Zusammenarbeit	Der behindertenpolitische Austausch mit anderen Staaten wird gefördert. Die Aufnahme von behindertenpolitischen Themen in bilaterale Absprachen und Abkommen wird befürwortet.	BMAS fortlaufend
Behindertenpolitische Initiativen im Rahmen des Auslandsschulwesens sowie im Sportbereich	Das Auswärtige Amt vermittelt und entsendet Experten, die in der Ausbildung von Trainern im Behindertensport und in Projekten wie etwa dem Rollstuhlsport Pionierarbeit leisten. Im Bereich des Auslandsschulwesens fördert das Auswärtige Amt die Schulen in ihrem Bemühen, im Rahmen der ihnen zu Gebote stehenden Möglichkeiten einen integrativen Unterricht zu realisieren.	AA fortlaufend





Schätzungen zufolge leben etwa 15 Prozent der Weltbevölkerung mit einer Behinderung, das sind über eine Milliarde Menschen. 80 Prozent davon leben in Entwicklungsländern. Armut und Behinderung bedingen sich oft gegenseitig, viele Menschen mit Behinderungen leben unterhalb der Armutsgrenze. Ihre Chancen auf Bildung, Arbeit und Gesundheit sind deutlich schlechter als für den Rest der jeweiligen Bevölkerung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt weltweit. Deshalb setzt sich Deutschland auf allen internationalen Ebenen für die Umsetzung der UN-Konvention ein. Die Bundesregierung unterstützt die behindertenpolitische Strategie der EU-Kommission und wird darüber hinaus im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit eine eigene Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen entwickeln.

Mehr zu diesem Thema finden Sie ab Seite 92.



**80 Prozent aller
Menschen mit
Behinderungen
leben in
Entwicklungs-
ländern.**